

# **Jahresabschluss per 31.12.21**



**Odenwaldkreis**

**Michelstädter Straße 12**

**64711 Erbach**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
<b>I. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021</b>	3
<b>II. Gesamtergebnisrechnung 2021</b>	5
<b>III. Gesamtfinanzzrechnung 2021</b>	7
<b>IV. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021</b>	9
<b>A. <u>Allgemeine Angaben</u></b>	10
<b>B. <u>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz</u></b>	10
I. <u>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>	10
II. <u>Angaben zu den Bilanzpositionen</u>	12
<b>AKTIVA</b>	12
• <b>1. Anlagevermögen</b>	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2 Sachanlagevermögen	13
1.3 Finanzanlagevermögen	14
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	18
• <b>2. Umlaufvermögen</b>	18
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	19
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
2.4 Flüssige Mittel	20
• <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	20
<b>PASSIVA</b>	21
• <b>1. Eigenkapital</b>	21
1.1 Netto-Position	21
1.2 Rücklagen	21
1.3 Ergebnisverwendung	21
• <b>2. Sonderposten</b>	22
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	23
2.4 Sonstige Sonderposten	23

• <b>3. Rückstellungen</b>	23
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23
3.5 Sonstige Rückstellungen	24
• <b>4. Verbindlichkeiten</b>	24
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung	25
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen/Transferleistungen	25
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	25
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	25
• <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	26
<b>C. <u>Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung</u></b>	27
<b>D. <u>Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung</u></b>	37
<b>E. <u>Sonstige Angaben</u></b>	38
a) <b>Organe und Vertretungsbefugnis</b>	38
b) <b>Anzahl der Bediensteten</b>	40
c) <b>Finanzielle Verpflichtungen und Risiken</b>	40
d) <b>Fremde Mittel</b>	42
e) <b>Treuhandverpflichtungen</b>	42
f) <b>Bürgschaften</b>	43
g) <b>Übernahme von Haushaltsresten</b>	44
h) <b>Entwicklung Erhebung der Schulumlage</b>	45
i) <b>Erhaltene Förderzusagen</b>	45
j) <b>Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze</b>	46
<b><u>Anlagen zum Anhang</u></b>	47
Anlagenspiegel	48
Rückstellungsspiegel	50
Verbindlichkeitspiegel	51
Forderungsspiegel	52
<b>F. <u>Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen</u></b>	53
<b>G. <u>Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit</u></b>	71
<b>H. <u>Rechenschaftsbericht</u></b>	82

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.21

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>137.044.849,83</b>	<b>138.133.432,73</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.364.636,34</b>	<b>6.575.622,73</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.041.327,52	24.724.962,62	1.1	Netto-Position	3.999.845,81	3.999.845,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	262.812,00	230.684,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.019.338,45	4.745.025,78
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.778.515,52	24.494.278,62	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.019.338,45	4.745.025,78
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	3.480.571,30	3.365.245,99	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung	-7.654.547,92	-2.169.248,86
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.558,00	30.558,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-5.443.561,53	-3.636.767,98
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.450.013,30	3.334.687,99	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.443.561,53	-3.636.767,98
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.210.986,39	1.467.519,12
1.3	Finanzanlagen	108.522.950,01	110.043.223,12	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-749.137,38	3.274.312,67
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	105.063.612,93	106.647.656,70	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.461.849,01	-1.806.793,55
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	856.582,97	889.448,17	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital		
1.3.3	Beteiligungen	24.458,31	24.458,31	2	Sonderposten	23.786.142,99	22.856.827,96
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	21.518.529,00	21.533.965,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.515.097,82	2.418.257,44	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.491.219,00	21.512.759,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	63.197,98	63.402,50	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.310,00	21.206,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)	1,00	1,00	2.1.3	Investitionsbeiträge		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1,00	1,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2	Umlaufvermögen	29.305.621,94	30.458.271,73	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.078.428,60	1.075.761,60
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.164,07	2.4	Sonstige Sonderposten	189.185,39	247.100,74
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	30.516,22	29.735,65	3	Rückstellungen	45.428.161,17	43.271.531,84
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.329.341,85	19.966.013,31	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.553.305,46	37.746.546,62
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.894.451,87	18.546.905,26	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	752.480,05	429.220,58	3.3	Rückstellungen für die Rekulktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.180,09	64.388,29	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen	5.874.855,71	5.524.985,22
				4	Verbindlichkeiten	95.639.858,56	98.795.876,46
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	298.162,94	361.813,55		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>25.722.481,07</b>	<b>27.134.410,80</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.343.066,90	563.685,63		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.423.011,60	1.411.929,73
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens				davon: RLZ mehr als 5 Jahre	18.646.927,53	20.081.522,62
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>8.945.763,87</b>	<b>10.458.358,70</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.634.623,17	27.018.770,60
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.395.229,36	1.384.147,43
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.461.466,28</b>	<b>3.545.693,61</b>		davon: RLZ mehr als 5 Jahre	18.646.927,53	20.081.522,62
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.461.466,28	3.545.693,61	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	87.857,90	115.640,20
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	27.782,24	27.782,24
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				davon: RLZ mehr als 5 Jahre		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>		
				4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		
				4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.439.571,67</b>	<b>1.494.167,21</b>
				4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>322.181,73</b>	<b>265.539,27</b>
				4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>		
				4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>1.192.877,81</b>	<b>1.329.406,85</b>
				4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>66.962.746,28</b>	<b>68.572.352,33</b>
				5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>593.138,99</b>	<b>637.539,08</b>
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	593.138,99	637.539,08
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>169.811.938,05</b>	<b>172.137.398,07</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>169.811.938,05</b>	<b>172.137.398,07</b>

**Ergebnisrechnung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-307.444,37	-367.737,00	-339.837,73	-27.899,27
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.412.948,04	-4.312.064,00	-4.525.895,19	213.831,19
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.001.366,54	-1.202.397,00	-1.199.808,21	-2.588,79
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-833,51		-780,57	780,57
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-73.663.402,41	-74.574.883,00	-74.460.868,00	-114.015,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-42.638.230,69	-41.128.015,00	-43.516.101,17	2.388.086,17
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-49.932.565,12	-49.457.365,28	-50.757.884,57	1.300.519,29
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.558.496,56	-1.505.195,00	-1.892.047,80	386.852,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-875.896,91	-47.540,00	-498.236,93	450.696,93
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-174.391.184,15</b>	<b>-172.595.196,28</b>	<b>-177.191.460,17</b>	<b>4.596.263,89</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.287.015,66	30.880.163,00	29.890.241,46	989.921,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.261.431,33	5.828.495,00	6.134.992,34	-306.497,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.752.210,41	27.485.389,00	27.505.007,74	-19.618,74
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	508.878,00		1.002.667,00	-1.002.667,00
14	66	Abschreibungen	2.339.943,75	2.430.789,00	2.944.646,43	-513.857,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.945.324,09	17.120.870,00	17.786.146,68	-665.276,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.732.092,24	19.456.453,00	19.272.086,55	184.366,45
17	72	Transferaufwendungen	71.216.629,29	70.514.640,00	74.173.721,09	-3.659.081,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.134,57	31.650,00	69.436,15	-37.786,15
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>170.540.781,34</b>	<b>173.748.449,00</b>	<b>177.776.278,44</b>	<b>-4.027.829,44</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-3.850.402,81</b>	<b>1.153.252,72</b>	<b>584.818,27</b>	<b>568.434,45</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-97.037,73	-303.339,00	-497.921,13	194.582,13
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	673.127,87	671.153,08	662.240,24	8.912,84
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>576.090,14</b>	<b>367.814,08</b>	<b>164.319,11</b>	<b>203.494,97</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-174.488.221,88</b>	<b>-172.898.535,28</b>	<b>-177.689.381,30</b>	<b>4.790.846,02</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>171.213.909,21</b>	<b>174.419.602,08</b>	<b>178.438.518,68</b>	<b>-4.018.916,60</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>-3.274.312,67</b>	<b>1.521.066,80</b>	<b>749.137,38</b>	<b>771.929,42</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-121.558,66		-134.631,14	134.631,14
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.928.352,21		1.596.480,15	-1.596.480,15

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres  (Sp. 5 ./ Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.806.793,55		1.461.849,01	-1.461.849,01
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.467.519,12	1.521.066,80	2.210.986,39	-689.919,59

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.743,14	367.737,00	324.644,36	43.092,64
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.416.654,96	4.312.064,00	4.391.789,32	-79.725,32
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	894.427,53	1.202.397,00	1.218.468,35	-16.071,35
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.572.817,98	74.574.883,00	74.257.230,58	317.652,42
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	41.582.961,71	41.128.015,00	42.993.117,72	-1.865.102,72
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.505.413,69	49.457.365,28	50.950.238,94	-1.492.873,66
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	87.971,09	296.279,00	488.291,46	-192.012,46
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	176.523,72	47.540,00	105.595,01	-58.055,01
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>170.528.513,82</b>	<b>171.386.280,28</b>	<b>174.729.375,74</b>	<b>-3.343.095,46</b>
10	Personalauszahlungen	-26.740.339,73	-30.428.348,00	-29.445.782,70	-982.565,30
11	Versorgungsauszahlungen	-3.994.467,82	-4.369.140,00	-4.324.392,72	-44.747,28
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.569.102,58	-28.462.393,00	-25.839.949,61	-2.622.443,39
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-71.633.532,56	-70.514.640,00	-73.670.232,44	3.155.592,44
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-15.961.570,28	-17.120.870,00	-18.420.094,87	1.299.224,87
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-18.734.314,24	-19.456.453,00	-19.272.946,55	-183.506,45
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-665.105,31	-664.093,08	-656.236,38	-7.856,70
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-61.028,52	-31.650,00	-106.488,78	74.838,78
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-164.359.461,04</b>	<b>-171.047.587,08</b>	<b>-171.736.124,05</b>	<b>688.536,97</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)</b>	<b>6.169.052,78</b>	<b>338.693,20</b>	<b>2.993.251,69</b>	<b>-2.654.558,49</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.597.370,24	2.320.813,80	2.393.760,65	-72.946,85
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.630,52			
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.549.403,72	32.865,00	33.069,72	-204,72
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>8.150.404,48</b>	<b>2.353.678,80</b>	<b>2.426.830,37</b>	<b>-73.151,57</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.027.122,94	-4.592.675,00	-2.785.159,06	-1.807.515,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.661.235,80	-96.015,60	-96.839,50	823,90
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-15.688.358,74</b>	<b>-4.688.690,60</b>	<b>-2.881.998,56</b>	<b>-1.806.692,04</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-7.537.954,26</b>	<b>-2.335.011,80</b>	<b>-455.168,19</b>	<b>-1.879.843,61</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-1.368.901,48</b>	<b>-1.996.318,60</b>	<b>2.538.083,50</b>	<b>-4.534.402,10</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.742.343,00	2.883.762,00		2.883.762,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.159.356,43	-3.896.250,00	-3.836.426,68	-59.823,32
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>5.582.986,57</b>	<b>-1.012.488,00</b>	<b>-3.836.426,68</b>	<b>2.823.938,68</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>4.214.085,09</b>	<b>-3.008.806,60</b>	<b>-1.298.343,18</b>	<b>-1.710.463,42</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	51.316.901,20		60.806.898,97	-60.806.898,97
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-51.674.323,61		-61.021.150,62	61.021.150,62
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-357.422,41</b>		<b>-214.251,65</b>	<b>214.251,65</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>6.601.696,02</b>	<b>2.246.606,83</b>	<b>10.458.358,70</b>	<b>-8.211.751,87</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>3.856.662,68</b>	<b>-3.008.806,60</b>	<b>-1.512.594,83</b>	<b>-1.496.211,77</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>10.458.358,70</b>	<b>-762.199,77</b>	<b>8.945.763,87</b>	<b>-9.707.963,64</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>10.458.358,70</b>	<b>-762.199,77</b>	<b>8.945.763,87</b>	<b>-9.707.963,64</b>
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

**Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021**

## **A. Allgemeine Angaben**

Die Bilanz des Odenwaldkreises ist die vollständige Darstellung der Vermögenslage des Kreises auf Basis der doppelten Buchführung in Konten (Doppik).

Die Bilanz wurde nach den Grundsätzen des § 49 GemHVO erstellt und gegliedert.

Vermögensgegenstände und Schulden, die im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen (Straßen und Zubehör), Fuhrpark und Mobiliar bestehen, sind in der Bilanz des seit 01.01.2007 bestehenden Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises abgebildet.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

### **I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:**

Bei der Erstellung der Bilanz des Odenwaldkreises wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den Hinweisen zur GemHVO sowie die nachrangig anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewandt.

Die Bewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Bilanzerstellung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 43 GemHVO.

Bei der Vermögensbewertung wurden die „Bilanzierungsrichtlinien des Odenwaldkreises“ angewandt, die am 27.10.2008 durch den Kreisausschuss beschlossen und mit Wirkung zum 01. Januar 2018 angepasst wurden.

Bei einzelnen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO Festwerte gebildet worden.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen bzw. der amtlichen AfA-Tabelle des Hessischen Ministeriums für Finanzen ermittelt und erfolgen linear. Im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung wird die Abschreibung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung berücksichtigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € ohne Umsatzsteuer, aber nicht 1.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, ist im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz nachgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Nicht zuordenbare und pauschale Zuschüsse für investive Maßnahmen werden in Einzelfällen auf einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen entsprechend der „Bewertungsrichtlinie für Forderungen des Odenwaldkreises“ angesetzt. Sämtliche Gutschriften werden unabhängig davon, ob der Gesamtdebitor positiv, ausgeglichen oder negativ ist, in den Verbindlichkeiten als kreditorische Debitorposten ausgewiesen.

Sofern Kreditoren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses einen Soll-Saldo ausweisen, werden diese im Bereich der Forderungen als debitorische Kreditoren dargestellt.

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen im Bewertungszeitpunkt berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen zu 36 GemHVO werden die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich in einem fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt.

Die Bewertungsrichtlinien des Odenwaldkreises beinhalten weitere Bewertungsgrundsätze, die bei den nachfolgend angeführten Vermögensgegenständen jeweils angeführt sind.

**II. Angaben zu den Bilanzpositionen:**

**AKTIVA**

**1. Anlagevermögen**

Eine Übersicht über das am 31.12.2021 vorhandene Anlagevermögen geht aus dem im Anhang befindlichen Anlagenspiegel hervor.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht gegenständliche Vermögenswerte, die weder dem unbeweglichen noch dem beweglichen Anlagevermögen zuzurechnen sind. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt ein Ansatz wie bei beweglichen Wirtschaftsgütern und Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte</b>	<b>230.684,00</b>	<b>262.812,00</b>

Es handelt sich um Softwarelizenzen, die der Kreis entgeltlich erworben hat.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse</b>	<b>24.494.278,62</b>	<b>24.778.515,52</b>

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind Zuwendungen, die der Odenwaldkreis an Dritte für Investitionsvorhaben gewährt. Diese werden entsprechend dem im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegten Rückforderungszeitraum abgeschrieben.

Die geleisteten Investitionszuschüsse betreffen vorrangig Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (Restbuchwert 12.029.104,00 €) sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (Restbuchwert 11.745.528,00 €), die an den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement zur Vornahme von Investitionen im Bereich der Gebäudewirtschaft gewährt werden. Bei den restlichen Mitteln handelt es sich um Zuschüsse, die nach den Förderrichtlinien des Odenwaldkreises gewährt werden.

## 1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Gegenstände des Anlagevermögens.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch</b>	<b>30.558,00</b>	<b>30.558,00</b>

Dieser Bilanzposten weist Vermögensgegenstände mit öffentlichem Nutzungscharakter aus. Hierzu zählt die Bibliothek des Kreisarchivs mit ihrem Bestand an antiquarischen Büchern, Fotografien und Postkarten. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht feststellbar waren, wurde ein Schätzwert zu Grunde gelegt. Der Wert der Bibliothek wird als Festwert geführt.

Der im Rahmen der auf den 31.12.2017 durchgeführten Inventur festgestellte Wert der Bibliothek in Höhe von 30.558,00 € weicht um mehr als 10% von dem zuletzt festgestellten Festwert ab. Der bisherige Festwert wurde somit um die nach dem 31.12.2017 angefallenen Anschaffungskosten bis zum neuen Festwert aufgestockt.

Des Weiteren beinhaltet der Ansatz einen Erinnerungswert von 1,00 € für den Bestand an Kunstgegenständen, die grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen sind. Da diese überwiegend im Wege der Schenkung unter Auflagen auf den Kreis übertragen wurden, erfolgt der Ansatz mit einem Erinnerungswert. Handelt es sich um Kunstgegenstände anerkannter Künstler, erfolgt keine Abschreibung.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>3.334.687,99</b>	<b>3.450.013,30</b>

Zur Geschäftsausstattung gehören insbesondere die DV-Ausstattung, Büromaschinen und Telekommunikationsanlagen der gesamten Verwaltung, die aktivierungspflichtigen Lern- und Unterrichtsmittel einschl. DV-Ausstattung und sonstigen Einrichtungen der Schulen, sofern sie nicht nach der Satzung des Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement diesem zuzuordnen sind.

In diesem Wertansatz enthalten ist ein Erinnerungswert von 1,00 € für die sich im Besitz der Fraktionen der im Kreistag vertretenen Parteien befindlichen aktiven Vermögensposten, die aus den durch den Odenwaldkreis zugewiesenen Fraktionsmitteln stammen und bei Ausscheiden einer Fraktion wieder an diesen zurückfallen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt nach den um die planmäßige Abschreibung verminderten fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren. In Fällen der Anschaffung von Anlagegütern des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen erfolgt die Abschreibung analog des Finanzierungszeitraums über 30 Jahre.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen, geringwertige Wirtschaftsgüter)	2.421.431,00 €
Büromaschinen und Kommunikationsanlagen	181.859,00 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.256,30 €
Anlagegüter Sonderinvestitionsprogramm	528.467,00 €

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 1.3 Finanzanlagevermögen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen bzw. Darlehensgewährungen.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Bilanz anzusetzen. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen. Eine Abwertung der ermittelten Werte der Eröffnungsbilanz nach vorgenannten Grundsätzen findet entsprechend den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips nur in Fällen einer dauerhaften Wertminderung statt. Dies gilt insbesondere für Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände mit doppelter Buchführung.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>106.647.656,70</b>	<b>105.063.612,93</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz des Odenwaldkreises befinden bzw. auf die ein beherrschender Einfluss genommen werden kann. Eigenbetriebe, die gemäß § 115 HGO zum Sondervermögen gehören, werden wie verbundene Unternehmen behandelt.

Die Bewertung erfolgt mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil am Eigenkapital. Der Ermittlung der Beteiligungen liegen die geprüften Bilanzen der betreffenden Unternehmen zu Grunde.

a) Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement

Eigenkapital		104.864.146,79 €
Beteiligungsquote	100%	
anteiliges Eigenkapital		104.864.146,79 €

b) Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Eigenkapital lt. Eröffnungsbilanz		4.779.397,37 €
außerplanmäßige Abschreibung Vorjahre		-10.711.899,46 €
Stammkapitalerhöhung Vorjahre		5.000.000,00 €
Einzahlung Kapitalrücklage Vorjahre		2.516.545,86 €
außerplanmäßige Abschreibung 2021		-1.584.043,77 €
Eigenkapital 31.12.2021		0,00 €
Beteiligungsquote	100%	

Die Abwertung erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips auf die Höhe von 0,00 €, da das zum 31.12.2021 in der Bilanz der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH ausgewiesene Eigenkapital -1,270 Mio. € beträgt.

c) Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH

Eigenkapital		349.732,03 €
Beteiligungsquote	88,18%	
anteiliges Eigenkapital		184.413,70 €
Stammkapitalerhöhung Vorjahre		52,44 €
anteiliges Eigenkapital		184.466,14 €

Die kreisangehörigen Städte und Kommunen haben mit Wirkung zum 31.12.2012 ihre Gesellschaftsanteile mit notariell beglaubigtem Vertrag vom 22.04.2013 unentgeltlich auf den Odenwaldkreis übertragen. Die Beteiligungsquote des Odenwaldkreises hat sich hierdurch von 52,73 % auf 88,18 % erhöht. Als Beteiligungswert wird nur der durch den Odenwaldkreis entgeltlich erworbene Anteil ausgewiesen.

Am 30.03.2017 wurde eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 59,47 € auf 281.270,00 € vorgenommen, wovon 52,44 € auf den Odenwaldkreis entfallen. Der Wert der Beteiligung beläuft sich seit 31.12.2017 somit auf 184.466,14 €.

d) InA gGmbH

Eigenkapital		5.000,00 €
Beteiligungsquote	100,00%	
anteiliges Eigenkapital		5.000,00 €

e) Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis AöR

Eigenkapital		10.000,00 €
Beteiligungsquote	100,00%	
anteiliges Eigenkapital		10.000,00 €

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>889.448,17</b>	<b>856.582,97</b>

Die Bilanzposition setzt sich aus durch den Odenwaldkreis gewährten Krediten an verbundene Unternehmen unter Nr. 1.3.1. wie folgt zusammen:

Darlehen Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	261.979,58 €
Darlehen Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH	594.603,39 €

Die aufgeführten Darlehen wurden durch den Odenwaldkreis aufgenommen und an die verbundenen Unternehmen zu gleichen Konditionen durchgereicht. Eine Abzinsung der Ausleihungen ist hierdurch nicht erforderlich (Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO).

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>24.458,31</b>	<b>24.458,31</b>

Als Beteiligung gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist bilanziell den Beteiligungen zuzuordnen.

Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag. Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn sich eine dauerhafte Wertänderung abzeichnet. Die Anschaffungskosten dürfen nicht überschritten werden.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband wurde nur dann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Sofern in Zweckverbänden, Verbänden oder Vereinen kein kaufmännischer Jahresabschluss erstellt wurde, ist die Mitgliedschaft des Odenwaldkreises jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Der Odenwaldkreis verfügt zum 31.12.2021 über folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Beteiligungsquote	Wertansatz in €	Bewertung
Hallenbadzweckverband	32,00%	1,00 €	Erinnerungswert
KIV Hessen/ekom21	0,74%	1,00 €	Erinnerungswert
Landeswohlfahrtsverband Hessen		1,00 €	Erinnerungswert
Wasserverband Gersprenzgebiet	0,647%	18.762,32 €	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
Wasserverband Mümling	0,23%	5.687,99 €	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung	7,21%	1,00 €	Erinnerungswert
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	14,91%	1,00 €	Erinnerungswert
Hessischer Landkreistag		1,00 €	Erinnerungswert
Touristik-Service Odenwald-Bergstraße		1,00 €	Erinnerungswert
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	25,30%	1,00 €	Erinnerungswert
<b>Summe</b>		<b>24.458,31 €</b>	

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>2.418.257,44</b>	<b>2.515.097,82</b>

Die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz gehört zu den Wertpapieren des Anlagevermögens und ist nach Vorschriften des § 41 Abs. 1 GemHVO zu bewerten. Die Bewertung erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten. In vorgenanntem Bilanzansatz sind die KVR-Fondsanteile in Höhe von 1.210.255,29 € enthalten.

Im Wege der Auflösung des Eigenbetriebes Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis am 31.12.2016 wurde das sich im Betriebsvermögen befindliche Aktienpaket (155.000 Namensaktien = 0,1812% des Grundkapitals) der HEAG Südhessischen Energie AG auf den Odenwaldkreis zum Buchwert in Höhe von 1.304.842,53 € übertragen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>63.402,50</b>	<b>63.197,98</b>

Zu den sonstigen Ausleihungen und Finanzanlagen gehören gewährte Darlehen (außer an verbundene Unternehmen, vgl. Tz. 1.3.2) sowie Anteile an Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt.

Der Odenwaldkreis hat ein Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach gegeben. Die Bewertung erfolgte anhand des zum Bilanzstichtag noch bestehenden Rückzahlungsbetrages in Höhe von 14.929,66 €.

Sofern Anteile an Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH unter 20 % betragen, gehören diese nicht zu den Beteiligungen i. S. der Tz. 1.3.3. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten oder sofern dieser niedriger als die Anschaffungskosten ist, mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Teilwert.

Der Odenwaldkreis verfügt zum 31.12.2021 über folgende Beteiligungen unter 20 %:

Bezeichnung	Beteiligungsquote	Wertansatz in €	Bewertung
OWAS GmbH i.L.	10,000%	2.556,46 €	Anschaffungskosten
RMV GmbH	3,704%	25.566,64 €	Anschaffungskosten
Kurgesellschaft Bad König GmbH	1,090%	17.895,22 €	Anschaffungskosten
FrankfurtRheinMain GmbH	0,500%	1.250,00 €	Anschaffungskosten
<b>Summe</b>		<b>47.268,32 €</b>	

Der Odenwaldkreis hat im Jahr 2011 Anteile an der Energiegenossenschaft Odenwald eG in Höhe von 1.000,00 € gezeichnet.

## 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Der Odenwaldkreis ist zu 100 % Träger der Sparkasse Odenwaldkreis. Mangels eindeutiger gesetzlicher Regelung in HGO und GemHVO zur Bilanzierung und Bewertung von Sparkassen bestehen mehrere Ansatzmöglichkeiten. Nach § 108 Abs. 3 Satz 2 HGO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenprinzip zu bewerten. Da dem Odenwaldkreis keine Anschaffungskosten entstanden sind, wird die sich aus den Hinweisen Nr. 15 zu § 41 GemHVO ergebende Variante angewandt, wonach unentgeltlich erworbene Finanzanlagen aktiviert und mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt werden müssen.

## 2. Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder des an deren Stelle tretenden Werts zu bewerten.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>4.164,07</b>	<b>0,00</b>

Seit 2011 wurde der Lagerbestand der Technikerwerkstatt für die Kopiergeräte des Odenwaldkreises als separater Bilanzposten erfasst. Da der Wert dieses Lagers dauerhaft unter die Aufnahmegrenze von 10.000,00 € gesunken ist, wird er ab 2021 nicht mehr in die Bilanz aufgenommen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>29.735,65</b>	<b>30.516,22</b>

Als Handelswarenposten wurde der zur Veräußerung bestimmte Bücherbestand (z. B. „Gekult“) erfasst.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>19.966.013,31</b>	<b>20.329.341,85</b>

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zum Nennwert.

Die Forderungen des Odenwaldkreises setzen sich wie folgt zusammen:

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	13.150.201,24 €
2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen	4.744.250,63 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	752.480,05 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.180,09 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	298.162,94 €
2.3.5 Sonstige Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.343.066,90 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.329.341,85 €</b>

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus allgemeinen und sonstigen Zuweisungen (1.921.580,24 €); aus dem in 2009 aufgelegten Hessischen Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ (7.519.972,52 €) sowie dem Kommunalen Investitionsprogramm (3.652.330,61 €) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen vorrangig Forderungen aus dem sozialen Bereich (u. a. Kostenerstattungen, Darlehen).

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>10.458.358,70</b>	<b>8.945.763,87</b>

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Postbank	232.713,28 €
Volksbank Odenwald	121.154,22 €
Sparkasse Odenwaldkreis	8.553.631,64 €
Volkswagen Bank	0,00 €
Paypal	10.498,12 €
Barkasse	4.454,42 €
Kassenautomaten	19.959,26 €
Guthaben Frankiermaschine	3.352,93 €
<b>Summe</b>	<b>8.945.763,87</b>

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.545.693,61</b>	<b>3.461.466,28</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbesoldungen für den Januar 2022 (298.909,55 €), die Auszahlungen im Sozialbereich (3.112.099,72 €) sowie um Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitions-Fondsdarlehen (14.310,28 €).

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>6.575.622,73</b>	<b>4.364.636,34</b>

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>3.999.845,81</b>	<b>3.999.845,81</b>

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>4.745.025,78</b>	<b>8.019.338,45</b>

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-2.169.248,86</b>	<b>-7.654.547,92</b>

Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Nettosition stellt den Saldo der Verrechnung der in 2018 im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm zur HESSENKASSE erhaltenen Entschuldungshilfe des Landes Hessen in Höhe von 70.900.000,00 € und der bis 2018 vorhandenen Altfehlbeträge in Höhe von 66.900.154,19 € dar.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 749.137,38 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.461.849,01 € ab.

#### Ergebnisverwendung

außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.443.561,53 €
ordentlicher Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres	-749.137,38 €
außerordentlicher Jahresfehlbetrag des laufenden Jahres	-1.461.849,01 €
Ergebnisverwendung	<u>-7.654.547,92 €</u>

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 749.137,38 € und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.461.849,01 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wird der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2021 mit den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ verrechnet und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2021 dem „Ergebnisvortrag außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach dem Bruttoverfahren passiviert, die der Odenwaldkreis von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen erhalten hat.

Soweit möglich wurden die Sonderposten dem jeweiligen Anlagengut zugeordnet und dann mit gleichem Aktivierungsdatum und gleicher Nutzungsdauer aufgelöst. In Einzelfällen werden nicht zuordenbare und pauschale Zuschüsse für investive Maßnahmen auf einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst. Pauschale Investitionszuweisungen (z. B. bis einschließlich 2015 erhaltene Schulbaupauschale und allgemeine Investitionspauschale) werden vom Land Hessen ohne konkreten Bezug zu einer Maßnahme gewährt und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen erfolgt eine Auflösung des Sonderpostens über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	<b>21.533.965,62</b>	<b>21.518.529,00</b>

Der Sonderposten setzt sich vorwiegend aus erhaltenen pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen für das Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 7.185.541,00 € und das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von 7.952.930,00 € zusammen. Des Weiteren beinhaltet die Position die Zuschüsse des Bundes für das Sonderinvestitionsprogramm und weitere Investitionsprogramme in Höhe 4.482.777,00 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. Finanzausgleichsgesetz</b>	<b>1.075.761,60</b>	<b>2.078.428,60</b>

Gemäß § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes erhebt der Odenwaldkreis zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden einen Zuschlag zur Kreisumlage. Dieser Zuschlag (Schulumlage) darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen. Durch Evaluierung der GemHVO mit Wirkung zum 01. Januar 2012 ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO bei höheren Erträgen aus der Erhebung der Schulumlage über die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe des Un-

terschiedsbetrages in der Bilanz ein Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen zu bilden. Der Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam anzupassen. Überdeckungen sind zeitnah zurückzuführen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>247.100,74</b>	<b>189.185,39</b>

Die als Spendenmittel gewährten Zuweisungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden, sind ebenfalls als Sonderposten auszuweisen (Sparkasse Odenwaldkreis 189.185,39 €).

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen und Verluste, die am Bilanzstichtag bestehen, aber noch keine Verbindlichkeiten sind, weil

- deren Bestehen noch ungewiss ist,
- die Höhe der Verpflichtung nicht genau feststeht,
- der Zeitpunkt und die Fälligkeit noch nicht bekannt sind.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtenkatalog gemäß § 39 GemHVO gebildet worden.

Der Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021 ist als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>37.746.546,62</b>	<b>39.553.305,46</b>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Odenwaldkreises für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Sie werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG ermittelt.

Die Wertermittlung der Rückstellungen berücksichtigt sowohl die unmittelbar beim Odenwaldkreis tätigen als auch die bei seinen verbundenen Unternehmen tätigen Beamten, da Versorgungsverpflichtungen kraft Hessischem Beamtengesetz beim Dienstherrn verbleiben.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen i. S. von § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>5.524.985,22</b>	<b>5.874.855,71</b>

Für rückständige Urlaubsverpflichtungen, für die dem Personal am Bilanzstichtag zustehenden, aber noch nicht genommenen Urlaubstage, wurden auf Basis von einer Durchschnittsberechnung, in der der maßgebliche Lohnaufwand durch die Zahl der regelmäßigen Arbeitstage dividiert und mit der Zahl der offenen Urlaubstage vervielfältigt wird, Rückstellungen gebildet. In gleicher Weise wurde mit den bestehenden Überstunden sowie den für verbeamtete Beschäftigte zu führenden Lebensarbeitszeitkonten verfahren.

Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition die Rückstellungen für am Bilanzstichtag anhängige Gerichtsverfahren nach § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

#### 4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten rechnen alle Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grund und der Höhe nach sicher entstanden sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO anzusetzen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>27.134.410,80</b>	<b>25.722.481,07</b>

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.634.623,17 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	87.857,90 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.722.481,07 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Sonderbeiträge, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionsdarlehen Abteilung B des Landes Hessen anfallen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nach Ablösung des am 17.09.2018 bestehenden Kassenkreditvolumens im Rahmen des Entschuldungsprogrammes HESSENKASSE war eine erneute unterjährige Aufnahme von Liquiditätskrediten nur kurzfristig erforderlich. Zum Bilanzstichtag haben keine Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bestanden.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen</b>	<b>1.494.167,21</b>	<b>1.439.571,67</b>

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus Transferleistungen gegenüber dem Land Hessen, den Gemeinden sowie übrigen Bereichen (1.321.487,10 €) und Zuweisungen und Zuschüssen für diverse Fördermaßnahmen (118.084,57 €).

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>265.539,27</b>	<b>322.181,73</b>

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.329.406,85</b>	<b>1.192.877,81</b>

Die Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie dem Sondervermögen (Eigenbetrieb).

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>68.572.352,33</b>	<b>66.962.746,28</b>

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht den Verbindlichkeiten unter 4.1 bis 4.8 zugeordnet werden können. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer (427.167,03 €) und die Summe des durch den Odenwaldkreis im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur HESSENKASSE zu leistenden Eigenbeitrages in Höhe von 64.837.500,06 €.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>637.539,08</b>	<b>593.138,99</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2021 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2022.

## C. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die unter II. dargestellten Positionen der Gesamtergebnisrechnung.

Nr.	Teilergebnisrechnung/Produktbereich	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
00	Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen	9.872.727 €	10.058.180 €
01	Zentrale Verwaltungsaufgaben	11.633.245 €	12.015.221 €
02	Arbeit und Soziale Sicherung	11.239.922 €	12.648.166 €
03	Schule und Jugend	17.191.412 €	18.347.116 €
04	Bauwesen	3.252.583 €	2.478.845 €
05	Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr	1.833.942 €	2.044.849 €
06	Gesundheitswesen	1.789.179 €	2.746.749 €
07	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	582.838 €	812.653 €
09	Amt für den ländlichen Raum	6.862 €	0 €
10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-58.870.229 €	-58.940.793 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-1.467.519 €</b>	<b>2.210.986 €</b>

## Erträge

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.444 €	339.838 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.412.948 €	4.525.895 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.001.366 €	1.199.808 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	834 €	781 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.663.402 €	74.460.868 €
06	Erträge aus Transferleistungen	42.638.231 €	43.516.101 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49.932.565 €	50.757.885 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.558.496 €	1.892.048 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	875.897 €	498.237 €
21	Finanzerträge	97.038 €	497.921 €
27	Außerordentliche Erträge	121.559 €	134.631 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>174.609.782 €</b>	<b>177.824.013 €</b>

**Erläuterungen zu den Einzelpositionen:**

**Pos. 01                      Privatrechtliche Leistungsentgelte**  
**Kontengruppe 50**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Personaladministration Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement	79.502 €	81.689 €
- EDV-Support Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement	15.000 €	15.000 €
- Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen und Freizeiten (z. B. Frauenbeauftragte, Odenwaldakademie, Kinder- und Jugendförderung, Erziehungsberatung)	6.043 €	12.685 €
- Umsatzerlöse Hausnotruf	57.776 €	59.736 €
- Umsatzerlöse der Volkshochschule	131.172 €	157.643 €
- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Kreisarchivs (z.B. Jahrbuch „Gelurt“) und sonst. Umsatzerlöse	17.951 €	13.085 €
Summe	307.444 €	339.838 €

**Pos. 02                      Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
**Kontengruppe 51**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (z. B. Revisionsamt, Kfz-Zulassungswesen, Führerscheinwesen, Ordnungs- und Gewerbewesen, Bauaufsicht, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Vollstreckungsgebühren)	3.181.735 €	3.188.236 €
- Gebühren Vermittlung Krankentransporte (Leitstelle)	1.138.158 €	1.274.844 €
- Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	93.055 €	62.815 €
Summe	4.412.948 €	4.525.895 €

**Pos. 03                      Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
**Hauptkonto 548            Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
**Hauptkonto 549            Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Kostenerstattungen vom Bund (z. B. Erstattungen Altersteilzeitgesetz)	64.305 €	61.995 €
- Kostenerstattungen vom Land (z. B. Leitstelle, Erstattung Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe – Fachberatung und -aufsicht Kindertageseinrichtungen und Jugendheime, Zensus)	133.238 €	340.312 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2021

- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. für Vollstreckungshandlungen, Gastschulbeiträge)	402.653 €	357.217 €
- Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (z. B. für Vollstreckungshandlungen)	9.568 €	7.838 €
- Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (z. B. Erstattungen für Ausbildung und versch. Dienstleistungen)	284.012 €	303.603 €
- Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Leitstelle, Jugendberufshilfe)	100.238 €	123.389 €
- Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen (z. B. für Ersatzvornahmen)	7.352 €	5.454 €
Summe	1.001.366 €	1.199.808 €

**Pos. 04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**  
Kontengruppe 52

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Bestandsveränderungen „Gelurt“	834 €	781 €

**Pos. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**  
Kontengruppe 55

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Jagdsteuer	92.075 €	0 €
- Erträge aus Kreisumlage	46.357.549 €	46.918.051 €
- Erträge aus Schulumlage	27.213.778 €	27.542.817 €
Summe	73.663.402 €	74.460.868 €

**Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen**  
Hauptkonto 547 Ersatz von sozialen Leistungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	1.708.158 €	1.336.670 €
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Leistungen Dritter)	199.008 €	560.437 €
- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)	1.099.661 €	1.188.055 €
- Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)	759.148 €	936.113 €
- Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II)	8.728.933 €	7.594.802 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2021

- Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (ohne Unterkunft und Heizung) (SGB II)	17.904.226 €	19.522.656 €
- Leistungsbeteiligung Eingliederung von Arbeitssuchenden (SGB II)	2.068.893 €	2.155.297 €
- Gebühren für die Unterbringung Asylbewerber	621.947 €	460.065 €
- Erstattung von sozialen Leistungen vom Land (z. B. Unterhaltsvorschussgesetz)	2.690.728 €	2.476.630 €
- Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund	5.463.358 €	5.739.973 €
- Rückzahlung Sozialdarlehen	593.446 €	520.861 €
- Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	607.105 €	834.294 €
- Erstattung Kosten u. Unterkunft Frauenhaus	41.380 €	7.832 €
- Erstattung BTHG	152.240 €	182.416 €
Summe	42.638.231 €	43.516.101 €

**Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Hauptkonto 540	Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen
Hauptkonto 541	Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen
Hauptkonto 542	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Hauptkonto 543	Schuldendiensthilfen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Schlüsselzuweisungen	31.007.293 €	31.120.320 €
- Zuweisung zu den Ausgaben für Kreisstraßen	453.071 €	454.123 €
- Zuweisung für die Kommunalisierung der staatl. Verwaltung	2.708.623 €	2.711.180 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land (z. B. Infrastrukturkostenhilfe ÖPNV, Sozialbudget – Anteil Land, Ganztagesangebot, Betreuungsangebot, Schule@Zukunft, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	15.156.093 €	15.665.304 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Sozialbudget – Anteil Landeswohlfahrtsverband)	17.926 €	101.773 €
- Sonstige Zuschüsse und Spenden	195.898 €	323.386 €
- Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	393.661 €	381.799 €
Summe	49.932.565 €	50.757.885 €

**Pos. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Hauptkonto 546

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis bzw. analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitbezogen aufzulösen. Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer, die der Auflösung des Sonderpostens zu Grunde gelegt wird, in der Regel fünf Jahre.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (z. B. Schulbaupauschale, Investitionspauschale, sonst. maßnahmenbezogenen Förderungen)	1.558.496 €	1.892.048 €

**Pos. 09                      Sonstige ordentliche Erträge**

**Kontengruppe 53**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Erträge für private Telefon-/Internetnutzung	18.514 €	18.875 €
- Erträge aus der Eigenbeteiligung nach § 6a HBeihVO	19.769 €	19.750 €
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.238 €	2.114 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	832.927 €	440.773 €
- Sonst. betriebl. Erträge (z.B. Jugendsammelwoche)	2.449 €	16.725 €
Summe	875.897 €	498.237 €

**Pos. 21                      Finanzerträge**

Kontengruppe 56      Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Kontengruppe 57      Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Bürgschaftsprovisionen	21.500 €	21.500 €
- Gewinnausschüttung Sparkasse	0 €	400.000 €
- Zinserträge aus Darlehen an OREG und GZO	14.269 €	14.774 €
- Mahngebühren und Säumniszuschläge	14.252 €	13.767 €
- Erträge aus anderen Beteiligungen (EGO,OWAS) und Wertpapieren (ehem. VHS)	38.765 €	38.765 €
- Übrige sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.192 €	2.055 €
- Auflösung von Ansparraten u. Sonderbeiträgen	7.060 €	7.060 €
Summe	97.038 €	497.921 €

**Pos. 27                      Außerordentliche Erträge**  
**Kontengruppe 59      Außerordentliche Erträge**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	3.201 €	20.807 €
- Sonstige außerordentliche Erträge	99.472 €	113.824 €
- Sonstige periodenfremde Erträge	18.886 €	0 €
Summe	121.559 €	134.631 €

**Aufwendungen**

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
11	Personalaufwendungen	27.287.016 €	29.890.241 €
12	Versorgungsaufwendungen	6.261.431 €	6.134.993 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.752.210 €	27.505.008 €
14	Abschreibungen	2.339.944 €	2.944.646 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	16.945.324 €	17.786.147 €
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.732.092 €	19.272.087 €
17	Transferaufwendungen	71.216.629 €	74.173.721 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.135 €	69.436 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	673.128 €	662.240 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.928.352 €	1.596.480 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>173.142.261 €</b>	<b>180.034.999 €</b>

**Erläuterungen zu den Einzelpositionen:**

<b>Pos. 11 und 12</b>	<b>Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>
Kontengruppe 62	Entgelte Arbeitnehmer
Kontengruppe 63	Bezüge Beamte
Kontengruppe 64	Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung
Kontengruppe 65	Sonstige Personalaufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Entgelte für geleistete Arbeitszeit einschl. Zulagen	18.208.207 €	20.565.290 €
- Dienst- und Amtsbezüge einschl. Zulagen	5.095.122 €	4.722.726 €
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	3.598.997 €	4.134.302 €
- Beiträge zur Unfallkasse Hessen	68.609 €	65.890 €
- Beihilfen an Versorgungsempfänger	128.790 €	145.484 €
- Aufwendungen an Versorgungskasse Beamte	2.436.043 €	2.546.876 €
- Aufwendungen an Versorgungskasse tarifliche Beschäftigte	1.436.283 €	1.627.847 €
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.051.036 €	1.352.061 €
- Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	209.279 €	462.725 €
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
- Künstlersozialabgabe	402 €	1.477 €
- Beihilfen Bezüge-/Entgeltbereich	154.386 €	133.140 €
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	69.406 €	122.648 €
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	0 €	160 €
- Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	130 €	840 €
- übrige sonstige Personalaufwendungen	7.880 €	59.100 €
- Tagegelder	6.383 €	4.424 €
- Reisekosten	77.494 €	80.244 €
Summe	33.548.447 €	36.025.234 €

<b>Pos. 13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
Kontengruppe 60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
Kontengruppe 61	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kontengruppe 67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Kontengruppe 68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
Kontengruppe 69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Büromaterial, Druckerzeugnisse, EDV-Material, Praxis- und Laborbedarf, Arbeitsschuttmittel, Bücher, Porto und Versandkosten, Telefon- und Internetkosten, Reisekosten, Fuhrpark, Repräsentationskosten, sonst. betriebl. Aufwendungen	1.639.576 €	1.621.279 €

Jahresabschluss des Odenwaldkreises zum 31.12.2021

- Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulbedarf, Geschäftsausgaben Schulbereich, sonderpädagogischer Förderbedarf; Schulbudget, Schülerbeförderung	157.259 €	147.508 €
- Aufwand ehrenamtlich Tätige	154.530 €	178.812 €
- Fremdleistungen, Honorarkosten, Instandhaltung techn. Hilfsmittel und EDV, Leiharbeitskräfte (Personalgestellung 50Plus)	558.267 €	546.035 €
- Mietaufwendungen und Mietnebenkosten für Verwaltungsgebäude, Schulen und Kreisstraßen	21.553.440 €	20.655.129 €
- Aufwendungen für die Nutzung anderer Sportstätten	30.000 €	32.392 €
- Leasing für Büro- und Geschäftsausstattung, Gebühren für externe Datennutzungsverfahren, Wartung und Pflege von Software	1.059.761 €	1.167.215 €
- Sachverständige, Gerichtskosten, Beratungsleistungen	136.804 €	132.133 €
- Fraktionsentschädigungen	104.361 €	75.132 €
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Behördenintranet, Kosten der Zwangsentstempelung von Fahrzeugen)	45.977 €	69.160 €
- Wartungskosten (Druckerkonzept), Wartungskosten EDV-Anlagen	266.702 €	117.902 €
- Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	222.908 €	259.923 €
- Beiträge für Versicherungen	721.940 €	717.980 €
- Beiträge an Vereine und Verbände; Mitgliedsbeiträge	292.332 €	308.454 €
- Aufwendungen f. Freizeiten und Veranstaltungen	19.738 €	29.614 €
- Sonstige Aufwendungen	18.538 €	11.156 €
- Zuführung Rückst. Prozesskosten u. ungew. Verb.	261.199 €	432.517 €
- Einstellung in sonst. Sonderposten (Schulumlage)	508.878 €	1.002.667 €
Summe	27.752.210 €	27.505.008 €

**Pos. 14 Abschreibungen**  
Kontengruppe 66

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei der überwiegenden Zahl der Wirtschaftsgüter fünf Jahre. Das Ergebnis beinhaltet sowohl die Abschreibung für Software als auch für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Fördermaßnahmen wird der Zeitraum der vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung zu Grunde gelegt. Analog werden die unter Pos. 08 dargestellten Sonderposten aufgelöst.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Abschreibungen auf UV (Wertberichtigungen auf Forderungen)	593.338 €	729.670 €
- Abschr. auf AV (gel. Investitionszuschüsse, Lizenzen, Soft- u. Hardware, BGA)	1.746.606 €	2.214.976 €
Summe	2.339.944 €	2.944.646 €

**Pos. 15                    Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
**Kontengruppe 71        Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	15.448 €	15.358 €
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. überörtl. Brandschutz, Corona-Schutzmaßnahmen)	524.105 €	78.580 €
- Zuschuss an Eigenbetrieb BIMO – Corona-Schutzmaßnahmen	392.906 €	0 €
- Zuschuss an InA gmbH (Abwicklung WIR-Fallmanagement)	46.691 €	32.046 €
- Zuschuss an Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	234.650 €	1.183.631 €
- Zuschuss an OREG mbH (für Geschäftsbesorgung, Regionalmanagement, ohne ÖPNV, inkl. IGO u. Odinet GmbH)	1.250.000 €	957.523 €
- Zuschuss an OREG mbH für ÖPNV (Geschäftsbesorgung, Finanzierung lokaler und regionaler ÖPNV, Schülerbeförderung einschl. Sonderschulverkehr, Umlage RMV GmbH)	10.255.473 €	10.731.330 €
- Zuschuss an Brenergo GmbH	134.500 €	165.924 €
- Zuschuss FrankfurtRheinMain GmbH	20.000 €	20.000 €
- Umlage Zweckverband Odenwaldhallenbad	204.960 €	204.960 €
- Zuschuss zur Frühförderung an Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	479.630 €	449.087 €
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (z. B. Sozialbudget, Schulsozialarbeit, freie Träger der Jugendhilfe, Vereins- und Sportförderung etc.)	1.467.014 €	1.947.202 €
- Förderung Ganztags- und Betreuungsangebot an Schulen	1.294.855 €	1.351.404 €
- Gastschulbeiträge	386.445 €	412.893 €
- Tierkörperbeseitigung	57.940 €	55.349 €
- Sonstige Erstattungen	58.007 €	58.160 €
- Erstattung BSO – Selbständige berufliche Schule	122.200 €	122.200 €
- Sonstige Erstattungen an verb. Unternehmen	500 €	500 €
<b>Summe</b>	<b>16.945.324 €</b>	<b>17.786.147 €</b>

**Pos. 16                    Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**  
**Kontengruppe 73**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Krankenhausumlage	1.582.156 €	1.558.066 €
- Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	16.845.708 €	17.553.060 €
- Umlage an den hess. Verwaltungsschulverband	7.953 €	8.247 €
- Umlage Zinsdienst Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	296.275 €	152.714 €
<b>Summe</b>	<b>18.732.092 €</b>	<b>19.272.087 €</b>

**Pos. 17                      Transferaufwendungen**  
**Kontengruppe 72      Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	2.482.531 €	2.712.484 €
- Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII	16.589.709 €	16.797.340 €
- Leistungen an natürliche Personen nach SGB II	35.365.624 €	36.822.522 €
- Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen	11.108.756 €	11.627.092 €
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen	731.641 €	635.265 €
- Leistungen nach dem BTHG / SGB IX	4.105.040 €	4.414.870 €
- Sonstige Soziale Erstattungen	833.328 €	1.164.148 €
Summe	71.216.629 €	74.173.721 €

**Pos. 18                      Sonstige ordentliche Aufwendungen**  
**Kontengruppe 70      Betriebliche Steuern**  
**Kontengruppe 74      Steuern vom Einkommen und Ertrag**  
**Kontengruppe 76      Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen**

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Kapitalertragsteuer (z.B. aus Dividende Sparkasse) und sonstige betriebliche Steuern	6.135 €	69.436 €

**Pos. 22                      Zinsen und ähnliche Aufwendungen**  
**Kontengruppe 77**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Zinsen für Investitionskredite	216.376 €	206.600 €
- Aufwendungen für Zinsderivate	55.326 €	52.516 €
- Bankzinsen	705 €	14.265 €
- Auflösung v. Ansparraten u. Sonderbeiträgen	7.060 €	7.060 €
- Zinsdiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	393.661 €	381.799 €
Summe	673.128 €	662.240 €

**Pos. 26                      Außerordentliche Aufwendungen**  
**Kontengruppe 79**

Bezeichnung	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.802.050 €	1.584.044 €
- Periodenfremde u. sonst. außerordentl. Aufwend.	12.314 €	12.436 €
- Verluste aus dem Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	113.988 €	0 €
Summe	1.928.352 €	1.596.480 €

**D. Erläuterungen zu den Posten der Gesamtfinanzzrechnung**

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung kann gem. § 47 GemHVO in der direkten oder in der indirekten Form dargestellt werden. Der Odenwaldkreis stellt die Finanzrechnung nach der direkten Methode dar.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode wird der Finanzmittelfluss zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Der Odenwaldkreis hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 10.458.358,70 €. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -1.512.594,83 €. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2021 auf 8.945.763,87 €.

## E. Sonstige Angaben

### a) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe des Odenwaldkreises sind gemäß § 8 HKO der Kreistag und der Kreisausschuss.

#### 1.) Kreistag

Oberstes Organ des Odenwaldkreises ist der Kreistag. Der Kreistag beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des Kreises und überwacht die gesamte Verwaltung.

Die Zahl der Abgeordneten im Kreistag des Odenwaldkreises beträgt nach § 25 HKO 51 Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 2021 hat sich der Kreistag nach dem Ausscheiden eines Abgeordneten der AfD und eines fraktionslosen Abgeordneten ohne Nachrücker wie folgt zusammengesetzt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
SPD	18
CDU	11
ÜWG	7
AfD	4
Bündnis 90/Die Grünen	4
FDP	3
Die Linke	2
fraktionslos	-
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>

Nach der am 14. März 2021 stattgefundenen Kreistagswahl hat sich bis zum 31. Dezember 2021 die nachfolgende Verteilung der 51 Sitze ergeben:

Fraktion	Anzahl der Sitze
SPD	17
CDU	12
ÜWG	8
Bündnis 90/Die Grünen	6
FDP	3
fraktionslos	5
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>

Zum 31. Dezember 2021 gehörten nach den am 14. März 2021 stattgefundenen Kommunalwahlen nachfolgende Mitglieder dem Kreistag des Odenwaldkreises an:

1	Allmann, Sandra	27	Kirsch, Niklas
2	Amos, Karl-Heinz	28	Kredel, Willi
3	Bardohl, Günter	29	Krieger, Stephan
4	Bardohl, Philipp	30	Krings, Rekha
5	Barth, Johannes	31	Kunstein, Karl-Ludwig
6	Bechtold, André	32	Lewold, Günter
7	Benz, Alexandra	33	Lichtblau, Dr. Karin
8	Bühler-Kowarsch, Elisabeth	34	Müller, Rainer
9	Buschmann, Harald	35	Olt, Uwe
10	Dentler, Klara	36	Promny, Moritz
11	Deutsch, Dominique	37	Raab, Georg
12	Diefenbach, Frank	38	Resch, Anna
13	Eichner, Joachim	39	Robischon, Dr. Tobias
14	Engel, Andreas	40	Schindler, Tassilo
15	Engels, Eric	41	Schmauß, Kevin
16	Engemann, Dr. Bernd	42	Schönefeld, Dr. Jonas
17	Funken, Sandra	43	Seiler, Hedwig
18	Gänssle, Michael	44	Tietz, Roger
19	Gerbig, Walter	45	Ullmann, Yannick
20	Giebenhain, Raoul	46	Väth, Thomas
21	Heckmann, Brigitte	47	von Falkenburg, Oliver
22	Heldmann, Eva	48	Wagner, Andreas
23	Holschuh, Rüdiger	49	Weidmann, Achim
24	Ihrig, Thomas	50	Wenzl, Marlene
25	Kelbert-Gerbig, Nicole	51	Zucht, Dirk Daniel
26	Keller, Bernd		

## 2.) Kreisausschuss

Der Kreisausschuss besorgt die laufende Verwaltung. Der Kreisausschuss setzt sich aus dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und 10 weiteren Mitgliedern zusammen.

Zum 01.01.2021 gehörten nachfolgende Mitglieder dem Kreisausschuss an:

Matiaske, Frank	Landrat
Grobeis, Oliver	Erster Kreisbeigeordneter

und die Kreisbeigeordneten

1	Flecken, Raimund	6	Röchner, Franz
2	Funken, Andreas	7	Schmauß, Monika
3	Hopp, Torsten-Tankmar	8	Vetter, Michael
4	Resch, Anna	9	Weyrauch, Christa
5	Reuter, Dr. Michael	10	zu Erbach-Fürstenau, Louis

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2021/2026 fand am 31. Mai 2021 die Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses statt. Damit gehören dem Kreisausschuss ab 31. Mai 2021 folgende Mitglieder an:

Matiaske, Frank	Landrat
Grobeis, Oliver	Erster Kreisbeigeordneter

und die Kreisbeigeordneten

1 Funken, Andreas	6 Schmauß, Monika
2 Maruhn, Lars	7 Siefert, Herbert
3 Neubert, Petra	8 Vetter, Michael
4 Ober, Dr. Erika	9 Weyrauch, Christa
5 Reuter, Dr. Michael	10 zu Erbach-Fürstenau, Louis

## b) Anzahl der Bediensteten

Zum Stichtag 31.12.2021 stand folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis zum Odenwaldkreis (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

Beamte	98
Beschäftigte	521
<b>Insgesamt</b>	<b>619</b>

## c) Finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind Sachverhalte, aus denen sich in der Zukunft finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben.

Nachfolgend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zum 31.12.2021 angeführt:

	<b>Betrag in €</b>
Versicherungen	156.968,08
Mitgliedschaften	312.836,09
Dienstleistungs-/Leasing-/Mietverträge	6.505.746,87
Gebühren	336.785,19
Miet- und Pachtverträge unbewegliche Wirtschaftsgüter	7.297.803,00
Finanzierung des Ausgleichsbedarfs im ÖPNV 2022 bis 2029	101.500.000,00

Aufgrund der Verpflichtung zur Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises und der aktivierten Beteiligungen bestehen finanzielle Risiken in nicht vorhersehbarer Höhe.

Zur Zinssteuerung und Zinssicherung von Investitions- und Kassenkrediten werden im Rahmen des Schulden- und Kreditportfoliomanagements Derivatgeschäfte abgeschlossen. Derivate sind schwebende Geschäfte und damit grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig.

Zum Bilanzstichtag bestehen nachfolgende Derivate:

<b>Bezeichnung des Derivatgeschäfts</b>	<b>Nominalwert in €</b>	<b>Marktwert zum Bilanzstichtag in €</b>
Payer-Swap Darlehen	1.047.675,52	-59.652,48

Die Bewertung basiert auf den durch das betreffende Kreditinstitut ermittelten Marktwerten zum Bilanzstichtag 31.12.2021, die keine Verbindlichkeiten für den Odenwaldkreis darstellen.

Im Rahmen des durch das Land Hessen beschlossenen Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ wurde eine Möglichkeit geschaffen, die in der Vergangenheit auf Ebene der Kommunen aufgelaufenen Liquiditätskredite durch eine einmalige Unterstützung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abzulösen, was im September 2018 erfolgt ist. Der zur Absicherung der Liquiditätskredite abgeschlossene Payer-Swap in Höhe von 45 Mio. € mit Endfälligkeit zum 31. März 2021 konnte im Rahmen der Hessenkasse nicht abgelöst werden. Zum Ausgleich hat der Odenwaldkreis bis zum Ende der Laufzeit in 2021 eine Zinsdiensthilfe erhalten, die den laufenden Zinsaufwand in voller Höhe abdeckt.

Die unter Tz. 3.1 dargestellten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden nach § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a EStG nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der nach diesem Verfahren für die Abzinsung zu Grunde zu legende Rechnungszinsfuß von 6% führt zu Rückstellungsbeträgen, die in der Höhe nicht den erforderlichen Beträgen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) entsprechen. Bei Anwendung des nach § 253 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungszinsfußes von 1,87 % würde sich ein um 23.474.794,00 € höherer Rückstellungsbedarf gegenüber dem vorgenannten Teilwertverfahren nach § 41 Abs. 6 GemHVO ergeben. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zukünftigen Gehalts- und Tarifsteigerungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für den notwendigen Erfüllungsbetrag zu berücksichtigen wären.

### d) Fremde Mittel

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO ist die nachfolgende Übersicht über die fremden Finanzmittel zum Bilanzstichtag zu erstellen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
4861005	Durchlaufende Gelder SKBG (OP)	591.151,38
4861100	Durchlaufende Gelder	1.200,50
4861105	Durchlaufende Gelder Debitorbuchungen	66.260,00
4861180	Durchlaufende Gelder Veranstaltung Sozialmesse	649,00
4861255	Durchlfd. Gelder U3-Ausbau	62.162,00
4861375	Abwicklung Rückläufe Sozialhilfe	1.767,30
4861430	Abwicklung Erste Hilfe Unfallkasse	2.394,49
4863330	Abwicklung BAFÖG	500,00
4863350	Abwicklung Jugendgerichtshilfe	6.535,38
4863370	Bußgelder f. d. Aufgabenbereich sexueller Missbrauch	2.611,51
4863397	Aufholprogramm Corona Kinder u Jugendliche	35.087,36
4865401	Abwicklung Prüfungsgebühren Jägerprüfung	1.904,99
4865710	Durchlfd. Gelder Einsätze Katastrophenschutz	2.751,28
<b>Summe</b>		<b>774.975,19</b>

### e) Treuhandverpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, im Anhang anzugeben.

Bei der Treuhandverpflichtung handelt es sich um den vom Odenwaldkreis treuhänderisch für den Kreis Darmstadt-Dieburg übernommenen und gehaltenen Anteil am Stammkapital an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH in Höhe von 142.225,56 €.

## f) Bürgschaften

	Stand 31.12.2021 in €
<b>Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen</b>	<b>48.891.337,68 €</b>

### 1.) Zugunsten der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Im Zuge der Umwandlung der bisherigen Eigenbetriebe Kreiskrankenhaus Erbach und Altteneinrichtungen des Odenwaldkreises in die Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH sind die in zurückliegender Zeit für verschiedene Investitionsmaßnahmen auf- bzw. übernommenen Kredite im Jahr 2001 auf die neue Gesellschaft übertragen worden. Um die bisherigen Kommunalkreditkonditionen bei den verzinslichen Darlehen beibehalten zu können, hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 16. Dezember 2002 die Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH für bestehende Kreditverpflichtungen beschlossen. Die entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 16. Januar 2003 erteilt.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 7. November 2005 die ursprüngliche Bürgschaftssumme von 3.000.000 € für Kassenkredite auf 5.000.000 € erhöht, da der Liquiditätskreditrahmen zur Sicherung der Liquidität angepasst werden musste.

Ferner hat der Kreistag in seiner Sitzung am 8. September 2008 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 5.500.000 € für die Restfinanzierung der Baumaßnahme „Neubau eines Funktionstraktes am Kreiskrankenhaus Erbach“ beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 8. Oktober 2008 erteilt.

Mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 26. Mai 2009 wurde die Bürgschaftssumme für Liquiditätskredite von 5.000.000 € auf 8.000.000 € erhöht.

Für die durch die Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH erfolgte Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.575.000 € zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Bereich der Einrichtung einer Kantine und der Erweiterung des Parkraumes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02. November 2009 die Übernahme einer Bürgschaft beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 4. Januar 2010 erteilt.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Neubau eines Funktionstraktes und Aufstockung am Kreiskrankenhaus, 2. Bauabschnitt“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.550.000 € beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 21. Februar 2011 erteilt.

Die Gesundheitszentrum GmbH hat ein zuvor angemietetes Ärztehaus durch Kauf in Höhe von 4,5 Mio. € erworben. Zur Absicherung des kreditfinanzierten Kaufpreises hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04. November 2019 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4.500.000 € beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 04. März 2020 erteilt.

Die Bürgschaftssumme für Liquiditätskredite wurde mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 19. Dezember 2012 von 8.000.000 € auf 10.000.000 € erhöht. Mit aufsichtsbehördli-

cher Genehmigung vom 24. Mai 2017 wurde diese Bürgschaft unbefristet auf 12.500.000 € erweitert. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation durch die negative Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH wurde der Bürgschaftsrahmen zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2021 auf 20.000.000 € erhöht. In diesem Zusammenhang wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 08. August 2019 erteilt. Durch die unverändert anhaltende defizitäre Geschäftsentwicklung wurde eine weitere bis zum 31. Dezember 2021 befristete Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf 30.000.000 Mio. € erforderlich, für die die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 13. Oktober 2020 ausgesprochen wurde. Für die bis zum 31. Dezember 2021 erfolgte Befristung für 17,5 Mio. € wurde antragsgemäß mit Genehmigung vom 09. Dezember 2021 eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026 erteilt.

Zum 31.12.2021 beträgt die durch den Odenwaldkreis übernommene Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH 43.684.618,26 €.

## 2.) Zugunsten der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seinen Sitzungen am 5. Mai 2003 und am 15. November 2004 die Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der OREG mbH zum Erwerb sowie weitergehender Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen der posteigenen Liegenschaft in Erbach, Michelstädter Straße 6, beschlossen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 14. November 2003 bzw. 21. April 2005 erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von 950.000 € für Investitionsvorhaben zur Entwicklung des „Parks für grüne Technologien“ auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Hainhaus beschlossen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 19. November 2010 erteilt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 15. Dezember 2014 wurden Ausfallbürgschaften zugunsten der Brenergo Gesellschaft für Breitband und regenerative Energien mbH vor dem Hintergrund des Breitbandausbaus im Odenwaldkreis in Höhe von 4,3 Mio. € übernommen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden am 22. April 2015 bzw. 08. Juni 2015 erteilt.

Zum 31.12.2021 beträgt die durch den Odenwaldkreis übernommene Bürgschaftsverpflichtung gegenüber der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH 5.206.719,42 €.

## **g) Übernahme von Haushaltsresten**

Gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO werden die Ansätze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach § 100 der HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind, für übertragbar erklärt.

Die gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 geplanten und nicht durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 3.504.187,98 € und werden kraft Gesetz für übertragbar erklärt.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

- schulbezogene Investitionen (gegenseitige Deckungsfähigkeit)	995.726,81 €
- Investitionen Datenverarbeitung und Geschäftsausstattung (gegenseitige Deckungsfähigkeit auf Ebene des Gesamtfinanzaushalts)	2.268.489,33 €
- Sonstige Investitionen:	
001051 Investitionsförderprogramm	10.000,00 €
013001 Zuschüsse Sportgeräte u. Sportanlagen	35.981,00 €
013002 Zuschüsse Vereinsförderung	7.752,84 €
013003 Zuschüsse sonstige Bereiche	10.000,00 €
057041 Zuschüsse für Investitionen im Feuerwehrbereich	127.500,00 €
057044 Zuschüsse für Investitionen im Rettungsbereich	10.000,00 €
Gesamt	3.465.449,98 €

## h) Entwicklung Erhebung der Schulumlage

Gemäß § 50 Abs. 3 FAG hat der Landkreis eine Schulumlage „zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger“ zu erheben. Die Schulumlage ist demnach kostendeckend festzusetzen und abzurechnen. Seit 2012 sind im Jahresabschluss entstehende Überschüsse nach § 41 Abs. 8 GemHVO einem Sonderposten zuzuführen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Im Fall einer Unterdeckung erfolgt eine Verrechnung mit künftigen Überschüssen.

Die Entwicklung der zu verrechnenden Unterdeckung in Folgejahren stellt sich wie folgt dar:

Für das Jahr 2021 hat sich aus der Erhebung der Schulumlage eine Überdeckung in Höhe von 1.002.677,00 € ergeben.

Stand 31.12.2020	1.075.761,60 €
Überdeckung aus 2021	+ 1.002.677,00 €
Stand 31.12.2021	2.078.438,60 €

## i) Erhaltene Förderzusagen

Im Rahmen verschiedener Förderprojekte der Europäischen Union, des Bundes und des Landes erhält der Kreis Förderzusagen und Fördermittel, die sich auf in der Zukunft gerichtete Maßnahmen beziehen. Da zum Zeitpunkt der Förderzusage gerade in Fällen mehrjähriger Projekte noch kein Geldfluss erfolgt und die Förderzusage nur einen maximalen Förderrahmen aufgrund der Unbestimmtheit späterer tatsächlicher Umsetzung beinhaltet, erfolgt im

aktuellen Haushaltsjahr noch keine buchhalterische Erfassung der insgesamt zugesagten Fördermittel. Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die bis zum 31.12.2021 erhaltenen Förderzusagen und der hiermit verbundenen künftigen Fördermittel:

Fördermaßnahme	Bescheid vom	Summe Fördermittel in Folgejahren
DigitalPakt Schule und Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	20.12.2019	5.287.759,00 €
Personalstelle Gesundheitskoordination	11.12.2020	180.000,00 €
Corona-Testungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	10.06.2021	169.417,00 €
Gesamt		5.637.176,00 €



Die Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze im Sinne einer Nichtaufgriffsgrenze stellt keine Wesentlichkeitsgrenze für die Zwecke der Abschlussprüfung durch das Revisionsamt dar. Hierfür sind die berufsständischen Ausführungen der Wirtschaftsprüfer und die Bilanz-Kommentierung einschlägig. Die von der Kommune bestimmte Erheblichkeitsgrenze ist ein standardisierter und pauschalierter Betrag zur effizienten und effektiven Erledigung der Jahresabschlusserstellung.

Durch die Festlegung von Grenzwerten wird eine Art Nichtaufgriffsgrenze definiert, unterhalb derer die Darstellung des einzelnen Geschäftsvorfalles unterbleiben bzw. auf eine Periodenabgrenzung verzichtet werden kann. Nach gängiger Berechnungsmethodik wird die Erheblichkeitsgrenze im Bereich des Odenwaldkreises für Jahresabschlüsse bis auf Weiteres ab 2016 auf 13.150 € festgelegt. Die ermittelte Erheblichkeitsgrenze gilt je Einzelfall (Geschäftsvorfall).

## Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- **Anlagenspiegel**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Verbindlichkeitenspiegel**
- **Forderungsspiegel**

## **Anlagenpiegel**

**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens  
(§ 52 Abs. 1 GemHVO)**



## Rückstellungsspiegel

### Übersicht über den Stand der Rückstellungen (§ 52 Abs. 3 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01.2021	+ Zuführungen in 2021	- Auflösung in 2021	- Inanspruch- nahme in 2021	Stand zum 31.12.2021
<b>Rückstellungen</b>					
2.1 Rückstellungen für Pensions- verpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	30.965.951	1.352.061	-20.642		32.297.370
2.2 Rückstellungen aus Beihil- feverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	6.750.177	462.725	-17.979		7.194.923
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zei- ten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alters- teilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	30.418	61.087		-30.493	61.012
2.4 Rückstellungen für im Haus- haltsjahr unterlassene Auf- wendungen für Instand- haltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
2.5 Rückstellungen für die Rekul- tivierung und Nachsorge von AbfalldPONen					
2.6 Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten					
2.7 Rückstellungen für unbe- stimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für un- gewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuld- verhältnissen					
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren	1.424.185	432.517	-151.651	-17.021	1.688.030
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
2.10 Sonstige Rückstellungen	4.100.800	1.811.375	-248.695	-1.476.655	4.186.825
<b>Summe der Rückstel- lungen</b>	43.271.531	4.119.765	-438.967	-1.524.169	45.428.160

**Verbindlichkeitspiegel**  
**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten**  
**(§ 52 Abs. 2 GemHVO)**

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2021	Stand zum Ende 2021	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	27.134.410,80 €	25.722.481,07 €	1.423.011,60 €	5.652.541,94 €	18.646.927,53 €
4.2.1	davon gegenüber Kreditinstituten	27.018.770,60 €	25.634.623,17 €	1.395.229,36 €	5.592.466,28 €	18.646.927,53 €
4.2.2	davon gegenüber öffentlichen Kreditgebern	115.640,20 €	87.857,90 €	27.782,24 €	60.075,66 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	1.494.167,21 €	1.439.571,67 €	1.439.571,67 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265.539,27 €	322.181,73 €	322.181,73 €		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.329.406,85 €	1.192.877,81 €	1.192.877,81 €		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	68.572.352,33 €	66.962.746,28 €	4.550.246,28 €	9.700.000,00 €	52.712.500,00 €
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>98.795.876,46 €</b>	<b>95.639.858,56 €</b>	<b>8.927.889,09 €</b>	<b>15.352.541,94 €</b>	<b>71.359.427,53 €</b>

## Forderungsspiegel

### Übersicht über den Stand der Forderungen (§ 52 Abs. 4 GemHVO)

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2021	Stand zum Ende 2021	davon mit Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Rest- laufzeit über 5 Jahren
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen / Zu- schüssen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	13.933.057,71 €	13.150.201,24 €	2.883.653,65 €	2.063.541,88 €	8.203.005,71 €
2.3.1	Forderungen aus Transferleistungen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	4.613.847,55 €	4.744.250,63 €	4.744.250,63 €		
		-1.080.281,86 €	-1.242.594,76 €			
		-18.997,17 €	-20.671,08 €			
		-2.266.999,13 €	-2.426.920,73 €			
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	429.220,58 €	752.480,05 €	752.480,05 €		
		-71.401,99 €	-66.877,24 €			
		-4.522,14 €	-3.587,32 €			
		-30.685,21 €	-29.814,38 €			
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	64.388,29 €	41.180,09 €	41.180,09 €		
		-8.750,88 €	-12.930,22 €			
		-201,72 €	-24.999,40 €			
		-100.852,44 €	-105.005,29 €			
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen, Beteiligungen und Sondervermögen <i>hiervon:</i> <i>Einzelwertberichtigung</i> <i>Pauschalwertberichtigung</i> <i>pauschalierte EWB</i>	361.813,55 €	298.162,94 €	298.162,94 €		
2.3.5	Sonstige Forderungen / sonstige Vermögens- gegenstände	563.685,63 €	1.343.066,90 €	1.343.066,90 €		
	<b>Summe der Forde- rungen</b>	<b>19.966.013,31 €</b>	<b>20.329.341,85 €</b>	<b>10.062.794,26 €</b>	<b>2.063.541,88 €</b>	<b>8.203.005,71 €</b>

## **F. Teilergebnisrechnungen mit Erläuterungen**

**Produktbereich - 00 - Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen**  
**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-266.278,00	-210.500,00	-255.590,00	45.090,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.829,66		-2.109,69	2.109,69
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.471.700,36	-1.558.802,00	-1.503.844,92	-54.957,08
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-50.000,00		-133.500,00	133.500,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-27,96	27,96
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.789.808,02</b>	<b>-1.769.302,00</b>	<b>-1.895.072,57</b>	<b>125.770,57</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.272.804,72	1.461.061,00	1.392.783,45	68.277,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	186.466,81	214.130,00	210.189,87	3.940,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497.668,25	568.533,00	490.961,61	77.571,39
14	66	Abschreibungen	65.482,26		172.786,32	-172.786,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.632.135,48	7.994.905,00	8.349.771,97	-354.866,97
17	72	Transferaufwendungen		200,00	11,14	188,86
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.134,57	31.650,00	69.436,15	-37.786,15
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.660.692,09</b>	<b>10.270.479,00</b>	<b>10.685.940,51</b>	<b>-415.461,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>7.870.884,07</b>	<b>8.501.177,00</b>	<b>8.790.867,94</b>	<b>-289.690,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-53.034,08	-260.279,00	-453.538,64	193.259,64
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	141.697,50	134.999,00	136.807,12	-1.808,12
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>88.663,42</b>	<b>-125.280,00</b>	<b>-316.731,52</b>	<b>191.451,52</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-1.842.842,10</b>	<b>-2.029.581,00</b>	<b>-2.348.611,21</b>	<b>319.030,21</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>9.802.389,59</b>	<b>10.405.478,00</b>	<b>10.822.747,63</b>	<b>-417.269,63</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>7.959.547,49</b>	<b>8.375.897,00</b>	<b>8.474.136,42</b>	<b>-98.239,42</b>
27	59	Außerordentliche Erträge			-0,03	0,03
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.913.179,16		1.584.043,80	-1.584.043,80
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>1.913.179,16</b>		<b>1.584.043,77</b>	<b>-1.584.043,77</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>9.872.726,65</b>	<b>8.375.897,00</b>	<b>10.058.180,19</b>	<b>-1.682.283,19</b>
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.436.170,51	-1.725.690,62	-1.553.146,06	-172.544,56
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	389.766,51	447.609,13	363.656,56	83.952,57
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.046.404,00</b>	<b>-1.278.081,49</b>	<b>-1.189.489,50</b>	<b>-88.591,99</b>

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.826.322,65	7.097.815,51	8.868.690,69	-1.770.875,18

## Erläuterung Teilergebnisrechnung

### Produktbereich 00 Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen

#### Zu Position-Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von -354.866,97 € resultiert aus einem höheren Zuschussbedarf für den Bereich des allgemeinen Nahverkehrs, der in der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH verortet ist.

#### Zu Position-Nr. 21: Finanzerträge

Die jährliche Gewinnausschüttung der Sparkasse Odenwaldkreis in Höhe einer Bruttodividende von 200.000 € wurde aufgrund einer Untersagung der Europäischen Zentralbank vor dem Hintergrund der Coronakrise in 2020 ausgesetzt. Diese wurde in 2021 nachträglich für 2019 an die Trägerkommune ausgezahlt.

#### Zu Position-Nr. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Die im Haushaltsansatz nicht geplanten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.584.043,80 € betreffen so gut wie ausschließlich die Abwertung des Finanzanlagevermögens aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung:

- Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH	1.584.043,77 €
---	----------------

Produktbereich - 01 - Zentrale Verwaltungsaufgaben

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-110.804,45	-93.737,00	-107.562,07	13.825,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-205.204,25	-150.000,00	-201.704,66	51.704,66
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-303.737,65	-279.774,00	-422.963,77	143.189,77
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-833,51		-780,57	780,57
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-20.390,23	-10.200,00	-20.133,06	9.933,06
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-248.723,89	-575.709,00	-1.105.096,11	529.387,11
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.300,70		-7.160,87	7.160,87
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-371.076,60	-36.900,00	-326.538,90	289.638,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.262.071,28</b>	<b>-1.146.320,00</b>	<b>-2.191.940,01</b>	<b>1.045.620,01</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.682.840,39	5.649.794,00	5.221.755,04	428.038,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.276.665,97	3.575.562,00	3.946.644,72	-371.082,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.644.889,88	4.789.886,00	4.258.148,44	531.737,56
14	66	Abschreibungen	157.042,06		195.634,41	-195.634,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	111.139,07	161.300,00	574.550,07	-413.250,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.953,20	8.000,00	8.246,51	-246,51
17	72	Transferaufwendungen		300,00	103,98	196,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.880.530,57</b>	<b>14.184.842,00</b>	<b>14.205.083,17</b>	<b>-20.241,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>11.618.459,29</b>	<b>13.038.522,00</b>	<b>12.013.143,16</b>	<b>1.025.378,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-0,94		-26,11	26,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			9,83	-9,83
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>-0,94</b>		<b>-16,28</b>	<b>16,28</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-1.262.072,22</b>	<b>-1.146.320,00</b>	<b>-2.191.966,12</b>	<b>1.045.646,12</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>12.880.530,57</b>	<b>14.184.842,00</b>	<b>14.205.093,00</b>	<b>-20.251,00</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>11.618.458,35</b>	<b>13.038.522,00</b>	<b>12.013.126,88</b>	<b>1.025.395,12</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.446,86		-10.331,61	10.331,61
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	17.233,58		12.426,45	-12.426,45
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>14.786,72</b>		<b>2.094,84</b>	<b>-2.094,84</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>11.633.245,07</b>	<b>13.038.522,00</b>	<b>12.015.221,72</b>	<b>1.023.300,28</b>
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-11.084.369,19	-12.007.715,93	-11.094.126,18	-913.589,75

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.407.245,27	1.754.201,05	1.565.383,86	188.817,19
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.677.123,92	-10.253.514,88	-9.528.742,32	-724.772,56
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.956.121,15	2.785.007,12	2.486.479,40	298.527,72

## Erläuterung Teilergebnisrechnung

### Produktbereich 01 Zentrale Verwaltungsaufgaben

#### Zu Position-Nr. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis im Umfang von 51.704,66 € resultiert aus höheren Vollstreckungsgebühren in der Kreiskasse.

#### Zu Position-Nr. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Die Abweichung beinhaltet die Auflösung von Rückstellungen für Überstunden des Personals in Höhe von 287.316,00 €.

#### Zu Position-Nr. 012: Versorgungsaufwendungen

Die Überschreitung im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 371.082,72 € resultiert vorwiegend aus der Erfordernis der Einstellung höherer Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe (Zuführung: 355.431 €).

Produktbereich - 02 - Arbeit und Soziale Sicherung

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00		-250,00	250,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-34.707,85	-6.800,00	-51.082,65	44.282,65
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-38.112.398,71	-36.858.715,00	-38.682.188,21	1.823.473,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.461.582,23	-11.058.880,00	-10.794.420,80	-264.459,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-998,00		-999,00	999,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-101.753,59		-125.011,37	125.011,37
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-48.712.940,38</b>	<b>-47.924.395,00</b>	<b>-49.653.952,03</b>	<b>1.729.557,03</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.427.769,77	6.083.654,00	5.653.939,01	429.714,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	552.494,10	626.674,00	584.898,24	41.775,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.233,44	406.224,00	755.214,79	-348.990,79
14	66	Abschreibungen	113.653,46	150.000,00	455.657,00	-305.657,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	243.003,89	275.030,00	178.386,97	96.643,03
17	72	Transferaufwendungen	53.009.772,23	52.047.940,00	54.756.696,05	-2.708.756,05
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>60.027.926,89</b>	<b>59.589.522,00</b>	<b>62.384.792,06</b>	<b>-2.795.270,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>11.314.986,51</b>	<b>11.665.127,00</b>	<b>12.730.840,03</b>	<b>-1.065.713,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge			-235,09	235,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			901,64	-901,64
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>			<b>666,55</b>	<b>-666,55</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-48.712.940,38</b>	<b>-47.924.395,00</b>	<b>-49.654.187,12</b>	<b>1.729.792,12</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>60.027.926,89</b>	<b>59.589.522,00</b>	<b>62.385.693,70</b>	<b>-2.796.171,70</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>11.314.986,51</b>	<b>11.665.127,00</b>	<b>12.731.506,58</b>	<b>-1.066.379,58</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-75.065,05		-83.340,36	83.340,36
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,34		0,06	-0,06
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-75.064,71</b>		<b>-83.340,30</b>	<b>83.340,30</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>11.239.921,80</b>	<b>11.665.127,00</b>	<b>12.648.166,28</b>	<b>-983.039,28</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.915.038,53	3.036.332,30	2.618.918,71	417.413,59
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.915.038,53</b>	<b>3.036.332,30</b>	<b>2.618.918,71</b>	<b>417.413,59</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.154.960,33</b>	<b>14.701.459,30</b>	<b>15.267.084,99</b>	<b>-565.625,69</b>

## **Erläuterung Teilergebnisrechnung**

### **Produktbereich 02 Arbeit und Soziale Sicherung**

#### Zu Position-Nr. 06: Erträge aus Transferleistungen

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis beruht auf einer höheren Kostenerstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Umfang von 2.073.205 € bei ALG II Empfängern. Die Mehrerträge korrespondieren mit entsprechendem Mehraufwand bei den Transferaufwendungen (siehe Pos. 17).

#### Zu Position-Nr. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Das um 125.011,37 € über dem Ansatz liegende bessere Ergebnis beruht nahezu ausschließlich auf der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten.

#### Zu Position-Nr. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Überschreitung ist auf die Zuführung zu Rückstellungen für Prozesskosten und für ungewisse Verbindlichkeiten für anhängige Rechtsstreitigkeiten im Umfang von 350.278,92 € zurückzuführen.

#### Zu Position-Nr. 17: Transferaufwendungen

Die Steigerung der Transferaufwendungen von 2.708.756 € stehen im Zusammenhang mit den unter Pos. 06 angeführten Mehrerträgen. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus den Bereichen Grundsicherung für Arbeitssuchende (1.435.516 €), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (451.666 €), der Hilfe zur Pflege (436.641 €) sowie der Hilfe zur Gesundheit (399.832 €).

Produktbereich - 03 - Schule und Jugend

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-138.863,52	-219.000,00	-172.539,06	-46.460,94
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-525.498,73	-481.380,00	-552.928,93	71.548,93
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-27.213.778,00	-27.552.219,00	-27.542.817,00	-9.402,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.505.441,75	-4.259.100,00	-4.813.779,90	554.679,90
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.110.466,09	-1.861.800,20	-2.802.414,56	940.614,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.130.948,97	-1.125.554,00	-1.407.593,61	282.039,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-368.654,77	-7.900,00	-15.751,43	7.851,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-36.993.651,83</b>	<b>-35.506.953,20</b>	<b>-37.307.824,49</b>	<b>1.800.871,29</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.161.897,17	6.974.150,00	6.402.356,70	571.793,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	503.729,01	574.928,00	531.714,42	43.213,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.016.203,39	18.577.824,00	19.158.474,45	-580.650,45
14	66	Abschreibungen	1.421.454,32	1.345.027,00	1.777.394,27	-432.367,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.752.514,48	8.470.279,00	8.415.675,48	54.603,52
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	296.275,04	332.980,00	152.714,04	180.265,96
17	72	Transferaufwendungen	18.044.441,03	18.272.000,00	19.232.508,19	-960.508,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>54.196.514,44</b>	<b>54.547.188,00</b>	<b>55.670.837,55</b>	<b>-1.123.649,55</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>17.202.862,61</b>	<b>19.040.234,80</b>	<b>18.363.013,06</b>	<b>677.221,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-88,14		-1.240,35	1.240,35
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			198,20	-198,20
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-88,14</b>		<b>-1.042,15</b>	<b>1.042,15</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-36.993.739,97</b>	<b>-35.506.953,20</b>	<b>-37.309.064,84</b>	<b>1.802.111,64</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>54.196.514,44</b>	<b>54.547.188,00</b>	<b>55.671.035,75</b>	<b>-1.123.847,75</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>17.202.774,47</b>	<b>19.040.234,80</b>	<b>18.361.970,91</b>	<b>678.263,89</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-11.362,33		-14.855,03	14.855,03
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-11.362,33</b>		<b>-14.855,03</b>	<b>14.855,03</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>17.191.412,14</b>	<b>19.040.234,80</b>	<b>18.347.115,88</b>	<b>693.118,92</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.778.027,96	2.900.555,30	2.624.984,16	275.571,14
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.778.027,96</b>	<b>2.900.555,30</b>	<b>2.624.984,16</b>	<b>275.571,14</b>

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.969.440,10	21.940.790,10	20.972.100,04	968.690,06

## Erläuterung Teilergebnisrechnung

### Produktbereich 03 Schule und Jugend

#### Zu Position-Nr. 6 Erträge Transferleistungen

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert insbesondere aus zusätzlichen Erstattungen im Bereich des Jugendamtes bei sozialen Leistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (328.161 €) sowie nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (298.560 €). Die Mehrerträge korrespondieren mit den Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (vgl. Pos. 17).

#### Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Durch Zuschüsse für inklusionsrelevante Aufgaben (201.498 €), Schulverwaltungskräfte (145.400 €) Support Lehrerendgeräte (91.921 €) und Mittel für zusätzliche Fahrzeuge in der Schülerbeförderung (219.000 €), die bei Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren, stiegen die Erträge im Bereich der Schulen um 675.862 EUR.

#### Zu Position-Nr. 17: Transferaufwendungen

Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis im Bereich Transferaufwendungen in Höhe von 960.508 € in der Produktgruppe 0330 Kinder-, Jugend und Familienhilfe resultieren aus dem gestiegenen Aufwand bei den Produkten Hilfe zur Erziehung mit 584.719,97 € durch erhöhte Aufwendungen für Heimerziehung sowie im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit 364.183,32 €.

Produktbereich - 04 - Bauwesen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-935.865,37	-699.000,00	-884.144,32	185.144,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.510,71	-20.000,00	-1.129,17	-18.870,83
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-453.071,00	-453.071,00	-454.123,00	1.052,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.289,40		-1.280,00	1.280,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.954,93		-5.968,16	5.968,16
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.414.691,41</b>	<b>-1.172.071,00</b>	<b>-1.346.644,65</b>	<b>174.573,65</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.652.708,82	1.828.088,00	1.675.728,35	152.359,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	144.853,20	156.830,00	146.041,94	10.788,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.697.047,37	1.944.199,00	1.808.657,46	135.541,54
14	66	Abschreibungen	16.368,74		6.721,00	-6.721,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.800,00	22.500,00	4.250,00	18.250,00
17	72	Transferaufwendungen	162.416,03	194.200,00	184.401,73	9.798,27
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.677.194,16</b>	<b>4.145.817,00</b>	<b>3.825.800,48</b>	<b>320.016,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>3.262.502,75</b>	<b>2.973.746,00</b>	<b>2.479.155,83</b>	<b>494.590,17</b>
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	7,95		3,70	-3,70
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>7,95</b>		<b>3,70</b>	<b>-3,70</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-1.414.691,41</b>	<b>-1.172.071,00</b>	<b>-1.346.644,65</b>	<b>174.573,65</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>4.677.202,11</b>	<b>4.145.817,00</b>	<b>3.825.804,18</b>	<b>320.012,82</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)</b>	<b>3.262.510,70</b>	<b>2.973.746,00</b>	<b>2.479.159,53</b>	<b>494.586,47</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-7.831,97		-318,55	318,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.095,67		3,60	-3,60
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>-9.927,64</b>		<b>-314,95</b>	<b>314,95</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.252.583,06</b>	<b>2.973.746,00</b>	<b>2.478.844,58</b>	<b>494.901,42</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	733.343,14	901.051,29	768.690,33	132.360,96
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>733.343,14</b>	<b>901.051,29</b>	<b>768.690,33</b>	<b>132.360,96</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.985.926,20</b>	<b>3.874.797,29</b>	<b>3.247.534,91</b>	<b>627.262,38</b>

**Erläuterung Teilergebnisrechnung**

**Produktbereich 04 Bauwesen**

Zu Position-Nr. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der Baugenehmigungen und Verwaltungsgebühren wurden gegenüber dem Planungsansatz rd. 185.000 € höhere Erträge erzielt.

Produktbereich - 05 - Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-57.776,40	-55.000,00	-59.736,60	4.736,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.645.023,67	-2.819.353,00	-2.834.320,74	14.967,74
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-122.852,39	-236.381,00	-102.736,35	-133.644,65
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-647.577,83	-1.738.954,00	-1.672.026,26	-66.927,74
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-30.409,33		-28.340,62	28.340,62
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.551,76	-300,00	-21.093,46	20.793,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.507.191,38</b>	<b>-4.849.988,00</b>	<b>-4.718.254,03</b>	<b>-131.733,97</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.168.015,41	5.708.347,00	5.373.323,05	335.023,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	316.810,16	408.596,00	389.355,43	19.240,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.579,81	1.003.450,00	819.538,91	183.911,09
14	66	Abschreibungen	130.627,93		119.662,34	-119.662,34
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	87.161,50	79.330,00	84.224,27	-4.894,27
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.360.194,81</b>	<b>7.199.723,00</b>	<b>6.786.104,00</b>	<b>413.619,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.853.003,43</b>	<b>2.349.735,00</b>	<b>2.067.849,97</b>	<b>281.885,03</b>
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			2,62	-2,62
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>			<b>2,62</b>	<b>-2,62</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-3.507.191,38</b>	<b>-4.849.988,00</b>	<b>-4.718.254,03</b>	<b>-131.733,97</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>5.360.194,81</b>	<b>7.199.723,00</b>	<b>6.786.106,62</b>	<b>413.616,38</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.853.003,43</b>	<b>2.349.735,00</b>	<b>2.067.852,59</b>	<b>281.882,41</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-19.068,19		-23.008,19	23.008,19
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7,18		4,63	-4,63
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-19.061,01</b>		<b>-23.003,56</b>	<b>23.003,56</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.833.942,42</b>	<b>2.349.735,00</b>	<b>2.044.849,03</b>	<b>304.885,97</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.056.670,57	3.027.710,99	2.659.455,79	368.255,20
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.056.670,57</b>	<b>3.027.710,99</b>	<b>2.659.455,79</b>	<b>368.255,20</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.890.612,99</b>	<b>5.377.445,99</b>	<b>4.704.304,82</b>	<b>673.141,17</b>

Produktbereich - 06 - Gesundheitswesen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-68.981,45	-162.900,00	-78.981,28	-83.918,72
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-178.062,00	-66.857,65	-111.204,35
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-61.996,70	-44.100,00	-258.214,80	214.114,80
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-423,70	423,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-40,00		-40,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-130.978,15</b>	<b>-385.102,00</b>	<b>-404.477,43</b>	<b>19.375,43</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.459.460,84	1.933.898,00	2.701.043,42	-767.145,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	126.358,25	140.966,00	186.033,62	-45.067,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.987,56	112.211,00	122.663,19	-10.452,19
14	66	Abschreibungen	6.855,20		18.071,14	-18.071,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.495,00	57.000,00	123.413,41	-66.413,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.920.156,85</b>	<b>2.244.075,00</b>	<b>3.151.224,78</b>	<b>-907.149,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.789.178,70</b>	<b>1.858.973,00</b>	<b>2.746.747,35</b>	<b>-887.774,35</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-130.978,15</b>	<b>-385.102,00</b>	<b>-404.477,43</b>	<b>19.375,43</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>1.920.156,85</b>	<b>2.244.075,00</b>	<b>3.151.224,78</b>	<b>-907.149,78</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.789.178,70</b>	<b>1.858.973,00</b>	<b>2.746.747,35</b>	<b>-887.774,35</b>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			1,31	-1,31
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>			<b>1,31</b>	<b>-1,31</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.789.178,70</b>	<b>1.858.973,00</b>	<b>2.746.748,66</b>	<b>-887.775,66</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.168.229,70	1.028.133,28	1.507.992,61	-479.859,33
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.168.229,70</b>	<b>1.028.133,28</b>	<b>1.507.992,61</b>	<b>-479.859,33</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.957.408,40</b>	<b>2.887.106,28</b>	<b>4.254.741,27</b>	<b>-1.367.634,99</b>

## **Erläuterung Teilergebnisrechnung**

### **Produktbereich 06 Gesundheitswesen**

#### Zu Position-Nr. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Pandemiebedingt konnten amtsärztliche Untersuchungen nur in geringem Umfang durchgeführt werden, wodurch sich Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren ergeben haben.

#### Zu Position-Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:

Die Position beinhaltet einen Landeszuschuss in Höhe von 205.497 € zu dem pandemiebedingten Personalaufbau des Gesundheitsamtes.

#### Zu Position-Nr. 11 Personalaufwendungen

Die gegenüber dem Planansatz erfolgte Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 767.145 € beruht auf der pandemiebedingten Aufstockung des Personals zur Bewältigung der hierdurch neu hinzugekommenen Aufgabenbereiche.

#### Zu Position-Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Steigerung der Aufwendungen beruht auf höheren Zuschüssen für Betreuungsleistungen (Ansatz: 23.500 €; Ist: 45.226 €) sowie der Weiterleitung erhaltener Spendenmittel zur Durchführung pandemiebedingter Schnelltests.

**Produktbereich - 07 - Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-289.935,29	-270.250,00	-270.842,83	592,83
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.479,55			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-664.997,82	-678.601,00	-665.625,60	-12.975,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.086,28	-2.400,00	-2.040,00	-360,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-963.498,94</b>	<b>-951.251,00</b>	<b>-938.508,43</b>	<b>-12.742,57</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.244.464,39	1.492.324,00	1.469.312,44	23.011,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.545,39	147.518,00	140.114,10	7.403,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.781,88	76.562,00	84.376,58	-7.814,58
14	66	Abschreibungen	9.014,21		1.865,57	-1.865,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.094,67	60.526,00	55.874,51	4.651,49
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.548.900,54</b>	<b>1.776.930,00</b>	<b>1.751.543,20</b>	<b>25.386,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>585.401,60</b>	<b>825.679,00</b>	<b>813.034,77</b>	<b>12.644,23</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-963.498,94</b>	<b>-951.251,00</b>	<b>-938.508,43</b>	<b>-12.742,57</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>1.548.900,54</b>	<b>1.776.930,00</b>	<b>1.751.543,20</b>	<b>25.386,80</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>585.401,60</b>	<b>825.679,00</b>	<b>813.034,77</b>	<b>12.644,23</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.571,19		-382,47	382,47
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7,60		0,30	-0,30
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-2.563,59</b>		<b>-382,17</b>	<b>382,17</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>582.838,01</b>	<b>825.679,00</b>	<b>812.652,60</b>	<b>13.026,40</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	452.830,22	631.300,97	537.587,59	93.713,38
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>452.830,22</b>	<b>631.300,97</b>	<b>537.587,59</b>	<b>93.713,38</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.035.668,23</b>	<b>1.456.979,97</b>	<b>1.350.240,19</b>	<b>106.739,78</b>

Produktbereich - 09 - Amt für den ländlichen Raum

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98,65			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-750,00			
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.411.495,43			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.412.344,08</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.217.054,15			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.508,44			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.983,12			
14	66	Abschreibungen	2.684,56			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	980,00			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.419.210,27</b>			
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>6.866,19</b>			
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-1.412.344,08</b>			
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>1.419.210,27</b>			
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>6.866,19</b>			
27	59	Außerordentliche Erträge	-3,77			
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3,77</b>			
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>6.862,42</b>			
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	616.005,47			
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>616.005,47</b>			
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>622.867,89</b>			

## Erläuterung Teilergebnisrechnung

### Produktbereich 09 Amt für den ländlichen Raum

Aufgrund organisatorischer Neustrukturierung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich für das Jahr 2021 grundlegenden Veränderungen gegenüber der bisherigen Organisationsstruktur. Der Produktbereich 09 Amt für den ländlichen Raum wird ab 2021 aufgelöst. Der Haushalt setzt sich künftig aus 9 Produktbereichen zusammen. Die bisher im Produktbereich 09 abgebildeten Produkte werden ab 2021 den nachfolgenden Produktbereichen zugeordnet:

Produktbereich	Produkt	Bezeichnung
01 Zentrale Verwaltungsaufgaben	0141511400	Dorf- und Regionalentwicklung
05 Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt	0580555100	Landwirtschaft
	0580555200	Landwirtschaftliche Förderung
	0590554300	Landschaftspflege und Naturschutz

**Produktbereich - 10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**Teilergebnisrechnung**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61,36	-61,00	-61,36	0,36
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-46.449.624,41	-47.022.664,00	-46.918.051,00	-104.613,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-31.400.953,77	-31.487.448,08	-31.502.118,52	14.670,44
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-343.550,16	-379.641,00	-312.750,00	-66.891,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.818,98		-1.805,65	1.805,65
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-78.204.008,68</b>	<b>-78.889.814,08</b>	<b>-78.734.786,53</b>	<b>-155.027,55</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		-251.153,00		-251.153,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		-16.709,00		-16.709,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.835,71	6.500,00	6.972,31	-472,31
14	66	Abschreibungen	416.761,01	935.762,00	196.854,38	738.907,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.427.864,00	19.115.473,00	19.111.126,00	4.347,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.849.460,72</b>	<b>19.789.873,00</b>	<b>19.314.952,69</b>	<b>474.920,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-59.354.547,96</b>	<b>-59.099.941,08</b>	<b>-59.419.833,84</b>	<b>319.892,76</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-43.914,57	-43.060,00	-42.880,94	-179,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	531.422,42	536.154,08	524.317,13	11.836,95
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>487.507,85</b>	<b>493.094,08</b>	<b>481.436,19</b>	<b>11.657,89</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-78.247.923,25</b>	<b>-78.932.874,08</b>	<b>-78.777.667,47</b>	<b>-155.206,61</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>19.380.883,14</b>	<b>20.326.027,08</b>	<b>19.839.269,82</b>	<b>486.757,26</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>-58.867.040,11</b>	<b>-58.606.847,00</b>	<b>-58.938.397,65</b>	<b>331.550,65</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-3.209,30		-2.394,90	2.394,90
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20,02			
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>-3.189,28</b>		<b>-2.394,90</b>	<b>2.394,90</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-58.870.229,39</b>	<b>-58.606.847,00</b>	<b>-58.940.792,55</b>	<b>333.945,55</b>
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.382,33	6.512,59	602,63	5.909,96
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.382,33</b>	<b>6.512,59</b>	<b>602,63</b>	<b>5.909,96</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-58.866.847,06</b>	<b>-58.600.334,41</b>	<b>-58.940.189,92</b>	<b>339.855,51</b>

## **G. Teilfinanzrechnungen Investitionstätigkeit**

**Produktbereich - 00 - Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen**

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.880.916,20		1.125.000,00	-1.125.000,00
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.549.199,20	32.865,00	32.865,20	-0,20
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>5.430.115,40</b>	<b>32.865,00</b>	<b>1.157.865,20</b>	<b>-1.125.000,20</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.581.013,53	-11.600,00	-1.127.172,06	1.115.572,06
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.566.545,86			
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-302.420,20	-32.865,00	-306.601,95	273.736,95
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-6.449.979,59</b>	<b>-44.465,00</b>	<b>-1.433.774,01</b>	<b>1.389.309,01</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.019.864,19</b>	<b>-11.600,00</b>	<b>-275.908,81</b>	<b>264.308,81</b>

**Produktbereich - 01 - Zentrale Verwaltungsaufgaben**

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	33.967,22		11.938,87	-11.938,87
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.630,52			
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	37.597,74		11.938,87	-11.938,87
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-413.380,94	-899.417,00	-371.440,10	-527.976,90
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-94.689,94	-96.015,60	-96.839,50	823,90
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	-508.070,88	-995.432,60	-468.279,60	-527.153,00
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-470.473,14	-995.432,60	-456.340,73	-539.091,87

Produktbereich - 02 - Arbeit und Soziale Sicherung

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	844,48			
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	844,48			
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-21.770,70	-26.500,00	-18.030,17	-8.469,83
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	-21.770,70	-26.500,00	-18.030,17	-8.469,83
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-20.926,22	-26.500,00	-18.030,17	-8.469,83

Produktbereich - 03 - Schule und Jugend

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.290.703,06	2.230.146,80	1.048.734,35	1.181.412,45
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		337.250,00		337.250,00
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>2.290.703,06</b>	<b>2.567.396,80</b>	<b>1.048.734,35</b>	<b>1.518.662,45</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.913.244,90	-2.924.483,00	-1.036.047,04	-1.888.435,96
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-444.108,31	-515.885,00	-444.108,31	-71.776,69
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-9.357.353,21</b>	<b>-3.440.368,00</b>	<b>-1.480.155,35</b>	<b>-1.960.212,65</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.066.650,15</b>	<b>-872.971,20</b>	<b>-431.421,00</b>	<b>-441.550,20</b>

Produktbereich - 04 - Bauwesen

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	916,20			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	916,20			
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.137,62	-35.000,00		-35.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-2.137,62	-35.000,00		-35.000,00
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.221,42	-35.000,00		-35.000,00

**Produktbereich - 05 - Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr, Rechtsamt**  
**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	856,33	90.667,00	15.059,62	75.607,38
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>	856,33	90.667,00	15.059,62	75.607,38
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-81.036,66	-669.055,00	-166.335,51	-502.719,49
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	-81.036,66	-669.055,00	-166.335,51	-502.719,49
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-80.180,33	-578.388,00	-151.275,89	-427.112,11

Produktbereich - 06 - Gesundheitswesen

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
10	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			25.418,70	-25.418,70
20	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	<b>Summe</b>			25.418,70	-25.418,70
40	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.749,56	-2.220,00	-62.735,78	60.515,78
50	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
60	<b>Summe</b>	-11.749,56	-2.220,00	-62.735,78	60.515,78
70	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-11.749,56	-2.220,00	-37.317,08	35.097,08

**Produktbereich - 07 - Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-830,47	-24.400,00	-3.398,40	-21.001,60
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-830,47	-24.400,00	-3.398,40	-21.001,60
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-830,47	-24.400,00	-3.398,40	-21.001,60

Produktbereich - 09 - Amt für den ländlichen Raum

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.958,56			
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-1.958,56			
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.958,56			

**Produktbereich - 10 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Teilfinanzrechnung**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>10</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	389.166,75		167.609,11	-167.609,11
13	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	204,52		204,52	-204,52
<b>20</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.742.343,00	2.546.512,00		2.546.512,00
<b>30</b>	<b>Summe</b>	<b>8.131.714,27</b>	<b>2.546.512,00</b>	<b>167.813,63</b>	<b>2.378.698,37</b>
<b>40</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
<b>50</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.412.827,92	-3.347.500,00	-3.085.716,42	-261.783,58
<b>60</b>	<b>Summe</b>	<b>-1.412.827,92</b>	<b>-3.347.500,00</b>	<b>-3.085.716,42</b>	<b>-261.783,58</b>
<b>70</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>6.718.886,35</b>	<b>-800.988,00</b>	<b>-2.917.902,79</b>	<b>2.116.914,79</b>

## H. Rechenschaftsbericht

### a) Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### b) Wesentliche Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2021

Der Haushalt des Odenwaldkreises für das Jahr 2021 wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 25. Januar 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.521.067 € beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet als genehmigungspflichtigen Teil eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.883.762 €.

In der Kreditermächtigung ist ein Ansatz für Kreditaufnahmen nach dem sog. DigitalPakt Schule in Höhe von 337.250 € enthalten. In 2021 wurde die Kreditermächtigung aufgrund von zusätzlichen Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie Lieferengpässen im IT-Bereich noch nicht in Anspruch genommen. Die zusätzlich im Zuge der Covid-19-Pandemie beschlossenen Vereinbarungen (Annexe) zwischen Bund und Ländern betreffen das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte, die Zusatzvereinbarung Administration und das Leihgeräteprogramm für Lehrkräfte, die erfolgreich umgesetzt wurden.

Die Umsetzungsfristen für die Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP macht Schule! (KIP II) wurden aufgrund der Kostenentwicklung und Material- und Personalknappheit auf dem Bausektor für das KIP I auf den 31.12.2023 bzw. für das KIP II auf dem 31.12.2025 verlängert.

Für die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I in 2016 beschlossenen Baumaßnahmen (Gesamtvolumen 11.056.958 €; hiervon rd. 6,938 Mio. € auf das Gesundheitszentrum Odenwaldkreis entfallend) ist die Inbetriebnahme der Sanierung des Bettenhauses Ende 2022 erfolgt. Die schulischen Baumaßnahmen des KIP I wurden bereits fristgerecht umgesetzt, die Endabnahme soll bis Ende 2023 erfolgen. Hinsichtlich des Kommunalinvestitionsprogramms II („KIP macht Schule!“) wurden die Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 10.033.441 € mit Beschluss vom 17.12.2018 festgelegt. Von den an sieben Schulen vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen wurden bereits bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2023 mehrere Maßnahmen abgeschlossen. Die Endabnahme für die mit einem Anteil von 6 Mio. € umfangreichste Maßnahme „Sanierung Sporthalle“ an der Georg-August-Zinn-Schule ist für den Frühjahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der Verlängerung der Umsetzungsfrist wurden einzelne Maßnahmen verschoben.

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, was in 2021 nicht erreicht werden konnte:

	€
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	2.993.251,69
Auszahlung für die Tilgung von Krediten einschließlich Eigenbeitrag Hessenkasse	3.836.426,68
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-843.174,99

Des Weiteren sind gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO unterjährig aufgenommene Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Sofern unterjährig eine Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich war, hat sich der in der Satzung des Odenwaldkreises festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. € als ausreichend erwiesen. Zum 31. Dezember 2021 lag gesetzeskonform kein Bestand an Liquiditätskrediten vor.

Im Rahmen des durch das Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramms HESSENKASSE wurde mit Bescheid vom 13. August 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen antragsgemäß die Ablösung von Kassenkrediten und Gewährung von Zinsdiensthilfen durch Umschuldung auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erteilt. Das bis zu diesem Zeitpunkt latent bestandene variable Zinsrisiko wurde hierdurch für die Zukunft ausgeschlossen. Der Umschuldungsbetrag wurde zur Hälfte in Höhe von 70,9 Mio. € durch das Land Hessen übernommen, wodurch eine tatsächliche Entschuldung des Kreises erfolgt. Die andere Hälfte wird als Verbindlichkeit in der Vermögensrechnung des Kreises ausgewiesen, die durch den jährlich zu leistenden sog. Eigenbeitrag in Höhe von 2,425 Mio. € beginnend ab dem Jahr 2019 zu tilgen ist.

Darüber hinaus hat der Odenwaldkreis im Rahmen des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE bis zur Endfälligkeit am 31. März 2021 Zinsdiensthilfen für bestehende derivative Finanzinstrumente, die im Zusammenhang mit der in der Vergangenheit erfolgten Kassenkreditaufnahme abgeschlossen wurden, erhalten. Mit Endfälligkeit sind alle Verpflichtungen dieses Derivates in 2021 entfallen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO besteht ab 01. Januar 2019 die Verpflichtung, einen Liquiditätspuffer in Höhe von 2% der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit vorzuhalten. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich demnach folgende Berechnung des erforderlichen Liquiditätspuffers:

	€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr	
2018	153.737.799,74
2019	155.816.938,56
2020 (Plan)	164.359.461,04
Zwischensumme 2018 bis 2020	473.914.199,34
Durchschnittswert der Jahre 2018 bis 2020	157.971.399,78
2% des Durchschnittswertes = Mindestgröße für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres	3.159.428,00

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2021 weist nachfolgende Bestände der Zahlungsmittel aus:

Bestand an Zahlungsmitteln 2021	€
Anfangsbestand	10.458.358,70
Endbestand	8.945.763,87

Lt. Finanzplanungserlass 2021 des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 01. Oktober 2020 musste pandemiebedingt der Liquiditätspuffer nicht bzw. nicht in vollständiger Höhe gebildet werden. Aufgrund des vorgenannten Liquiditätsbestandes zum 31. Dezember 2021 hat der Odenwaldkreis diese Vorgabe erfüllt.

Negativzinsen aufgrund bestehender Bankguthaben konnten durch ein aktives Management des Transfers auf unterschiedliche Banken weitestgehend vermieden werden.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.210.986,39 € ab. In den nachfolgenden Gegenüberstellungen wird das Jahresergebnis mit den Planungsansätzen des Jahres 2021 verglichen.

#### 1.) Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Differenz €
Ordentliche Erträge	-172.595.196,28	-177.191.460,17	4.596.263,89
+ Ordentliche Aufwendungen	173.748.449,00	177.776.278,44	-4.027.829,44
= Verwaltungsergebnis	1.153.252,72	584.818,27	568.434,45
+ Finanzergebnis	367.814,08	164.319,11	203.494,97
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.521.066,80</b>	<b>749.137,38</b>	<b>771.929,42</b>
+ Außerordentl. Ergebnis	0	1.461.849,01	-1.461.849,01
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>1.521.066,80</b>	<b>2.210.986,39</b>	<b>-689.919,59</b>

Der Vergleich auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung weist gegenüber dem Planungsansatz 2021 ein um 689.919,59 € höheres Defizit aus. Die Ursachen hierfür ergeben sich aus der nachfolgenden Analyse der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten.

#### 2.) Entwicklung der Ertragspositionen

Die ordentlichen Erträge einschließlich der Finanzerträge liegen insgesamt mit 4.790.846,02 € über dem Planungsansatz 2021.

	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Differenz €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-367.737,00	-339.837,73	-27.899,27
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-4.312.064,00	-4.525.895,19	213.831,19
Kostenersatzleistungen und -erstatt.	-1.202.397,00	-1.199.808,21	-2.588,79
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-780,57	780,57
Steuern, steueräuhl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-74.574.883,00	-74.460.868,00	-114.015,00
Erträge aus Transferleistungen	-41.128.015,00	-43.516.101,17	2.388.086,17
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-49.457.365,28	-50.757.884,57	1.300.519,29
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.505.195,00	-1.892.047,80	386.852,80
Sonstige ordentliche Erträge	-47.540,00	-498.236,93	450.696,93
Finanzerträge	-303.339,00	-497.921,13	194.582,13
<b>Gesamt</b>	<b>-172.898.535,28</b>	<b>-177.689.381,30</b>	<b>4.790.846,02</b>

Das Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage (Pos. Steuern/ Erträge aus gesetzlichen Umlagen) stellt sich bei einem gegenüber 2020 unveränderten Gesamthebesatz in Höhe von 53,15 % wie folgt dar:

	Ist 2020 €	Planung 2021 €	Ist 2021 €	Überdeckung Sonderposten
Kreisumlage	46.357.549	46.934.070	46.918.051	
Schulumlage	27.213.778	27.552.219	27.542.817	-1.002.667,00

Über die Rückzahlung der nicht verwendeten Schulumlage in Höhe von insgesamt 2.078.428,60 € ist noch nicht entschieden und hängt vom aktuellen Bedarf für eigene Verwendung nach Vorliegen der Ergebnisse der nachfolgenden Jahresabschlüsse ab. Für das Jahr 2022 wird mit einer Unterdeckung der Schulumlage von rd. 750.000 € gerechnet, wodurch sich die Rückzahlungsverpflichtung entsprechend verringert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Planungsansatz um 27.899 € niedriger ausgefallen, was vorrangig auf den pandemiebedingten Ausfall von Kursgebühren im Bereich der Volkshochschule zurückzuführen ist (Ansatz: 190.250 €; Ist: 157.643,06 €).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen korrespondieren mit den höheren Transferaufwendungen unter Tz. 3.).

Die positive Entwicklung aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren überwiegend aus pandemiebedingten Sonderzuweisungen des Landes.

### 3.) Entwicklung der Aufwandspositionen

Die ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Finanzaufwendungen liegen insgesamt um 4.018.934,60 € über dem Planungsansatz 2021.

	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Differenz €
Personalaufwendungen	30.880.163,00	29.890.241,46	989.921,54
Versorgungsaufwendungen	5.828.495,00	6.134.992,34	-306.497,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.485.389,00	27.505.007,74	-19.618,74
Abschreibungen	2.430.789,00	2.944.646,43	-513.875,43
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse bes.Finanzaufwendungen	17.120.870,00	17.786.146,68	-665.276,68
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges. Uml.verpfl.	19.456.453,00	19.272.086,55	184.366,45
Transferaufwendungen	70.514.640,00	74.173.721,09	-3.659.081,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.650,00	69.436,15	-37.786,15
Zinsen und Finanzaufwendungen	671.153,08	662.240,24	8.912,84
<b>Gesamt</b>	<b>174.419.602,08</b>	<b>178.438.518,68</b>	<b>-4.018.934,60</b>

Der gegenüber dem Planungsansatz verringerte Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Personalkosten bei Langzeiterkrankungen und späteren Stellenneubesetzungen von vakantem Personal.

Die Überschreitung im Bereich der Versorgungsaufwendungen resultiert aus der Erfordernis der Einstellung höherer Pensions- und Beihilfenrückstellungen nach Berechnung der Versorgungskasse Hessen.

Die Steigerung der Abschreibungen ist auf die pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Investitionen zurückzuführen, für die Sonderprogramme des Landes für investive Maßnahmen aufgelegt wurde.

Der über dem Planungsansatz liegende Anstieg der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 665.276 € basiert überwiegend auf der höheren Zuweisung an die OREG mbH für den Bereich des Nahverkehrs.

Die höheren Aufwendungen aus Transferleistungen korrespondieren mit den höheren Erträgen unter Tz. 2.).

#### 4.) Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses

	Plan 2021 €	Ist 2021 €
Außerordentliche Erträge	0	-134.631,14
Außerordentliche Aufwendungen	0	1.596.480,15
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1.461.849,01</b>

Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend Erträge aus bereits abgeschrieben Forderungen.

In den außerordentlichen Aufwendungen ist eine Abwertung der Beteiligung an der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH in Höhe von 1.584.043,77 € enthalten.

5.) Entwicklung der Ergebnisse nach Teilhaushalten

	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Differenz €
Übergreifende Aufgaben, politische Steuerung, Beteiligungen	8.375.897 €	10.058.180 €	1.682.283 €
Zentrale Verwaltungsaufgaben	13.038.522 €	12.015.221 €	-1.023.301 €
Arbeit und Soziale Sicherung	11.665.127 €	12.648.166 €	983.039 €
Schule und Jugend	19.040.235 €	18.347.116 €	-693.119 €
Bauwesen	2.973.746 €	2.478.845 €	-494.901 €
Landesaufgaben, Umwelt und Verkehr	2.349.735 €	2.044.849 €	-304.886 €
Gesundheitswesen	1.858.973 €	2.746.749 €	887.776 €
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	825.679 €	812.653 €	-13.026 €
Amt für den ländlichen Raum	0 €	0 €	0 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-58.606.847 €	-58.940.793 €	-333.946 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.521.067 €</b>	<b>2.210.986 €</b>	<b>689.919 €</b>

Die Abweichungen gehen aus den Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen unter F. hervor.

6.) Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 8.945.763,87 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.993.251,69 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum 31.12.2021 auf -455.168,19 €.

Die Erhöhung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von 2.159.356,43 € in 2020 auf 3.836.426,68 € in 2021 beruht auf dem ab 2021 zu leistenden vollen Eigenbeitrag zur HESSENKASSE nach der im Vorjahr erfolgten hälftigen Stundung. Des Weiteren sind erstmals in 2021 Tilgungsleistungen für die durch das Land Hessen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsprogramm gewährten Darlehen in Höhe von 453.878,11 € enthalten.

7.) Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen geben in verdichteter Form Auskunft über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft im internen und externen Vergleich für das abgeschlossene Haushaltsjahr des Odenwaldkreises.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	96.597	96.798	96.703	96.754	96.953
Arbeitslosenquote	5,0 %	4,4 %	4,2 %	4,7 %	4,3 %
Fallzahlen SGB II Zahl der Bedarfsgemeinschaften	2.713	2.518	2.383	2.402	2.450
Fallzahlen SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	251	220	224	253	245
Fallzahlen SGBVIII Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege	76	61	69	66	47
Anzahl der Bauanträge	610	545	519	632	661
Pro Kopf Verschuldung	1.796 €	219 €	211 €	280 €	265 €

Bei den in der folgenden Tabelle dargestellten Werten handelt es sich um Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage des Odenwaldkreises für das abgeschlossene Haushaltsjahr, mit externen Daten anderer Landkreise (vgl. Quellenangaben) verglichen werden:

Kennzahl	2020	2021	Vergleichswert
<b>Eigenkapitalquote I:</b>	3,82 %	2,57 %	<b>20,00 %</b>
<b>Eigenkapitalquote II:</b>	16,33 %	15,24 %	<b>32,40 %</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	96,33 %	97,24 %	<b>80,00 %</b>
<b>Zuwendungsquote:</b>	29,53 %	29,71 %	<b>38,31 %</b>
<b>Umlagenquote:</b>	42,22 %	41,91 %	<b>44,85 %</b>
<b>Anlagenintensität:</b>	17,13 %	14,97 %	<b>90,20 %</b>
<b>Personalaufwandsquote:</b>	19,59 %	20,19 %	<b>22,60 %</b>
<b>Personalaufwand je EW in €</b>	346,74 €	371,57 €	<b>417,23</b>
<b>Transferaufwandquote:</b>	41,76 %	41,72 %	<b>46,38</b>

### Eigenkapitalquote I:

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Definition Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2023 zur Schlussbilanz 2021 des Hoch-Taunus-Kreises.

### Eigenkapitalquote II:

Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Definition Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Invest. -zuwend.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2023 zur Schlussbilanz 2021 des Hoch-Taunus-Kreises.

### Fremdkapitalquote:

Die **Fremdkapitalquote** zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital der Kommune. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen.

$$\text{Definition Fremdkapitalquote} = \frac{\text{SoPo+Rückst.+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Vergleichswert aus Haushalt 2023 zur Schlussbilanz 2021 des Hoch-Taunus-Kreises

### Zuwendungsquote:

Die **Zuwendungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

$$\text{Definition Zuwendungsquote} = \frac{\text{Ertr. aus Zuweis./Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg.Umlagen}}{\text{Ordentl. Erträge}} * 100 \%$$

In dieser Kennzahl werden die Erträge aus Transferleistungen nicht erfasst. Im Rahmen eines offenen Benchmarks von IKVS-Kennzahlen aus Vergleichsringen (2022) liegt die Zuwendungsquote des Odenwaldkreises mit einem Wert von 29,88 % über dem Median von 29,56 %.

Vergleichswert Schwalm-Eder-Kreis Haushalt 2023 mit Ergebnis 2021

### Umlagenquote:

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

$$\text{Definition Umlagenquote} = \frac{\text{Erträge aus gesetzl. Umlagen}}{\text{Ordentl. Erträge u. Zinserträge}} * 100 \%$$

Vergleichswert Schwalm-Eder-Kreis Haushalt 2023 mit Ergebnis 2021

### Anlagenintensität:

Die **Anlagenintensität** gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Definition Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 \%$$

Diese Kennzahl hat für den Odenwaldkreis nur eine geringe Aussagekraft, da im Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement das überwiegende Anlagevermögen abgebildet wird.

Vergleichswert aus Haushalt 2023 zur Schlussbilanz 2021 des Hoch-Taunus-Kreises.

### **Personalaufwandsquote:**

Die **Personalaufwandsquote** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt

$$\text{Definition Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personal- u. Versorgungsaufwend.}}{\text{Ordentl. Aufwendungen u. Zinsaufw.}} * 100 \%$$

In vergleichbaren hessischen Landkreisen mit ähnlicher Bevölkerungsgröße wie Landkreis Hersfeld Rotenburg, Vogelsbergkreis und Werra-Meißner Kreis liegt der Mittelwert bei 22,6 % im Kernhaushalt und der Personalaufwand pro Einwohner bei 417,23 €.

Unter Berücksichtigung des Bau- und Immobilienmanagements Odenwaldkreis sinkt die Personalaufwandsquote auf 20,15 % und der Personalaufwand pro Einwohner steigt auf 437,26 € an.

### **Transferaufwandsquote:**

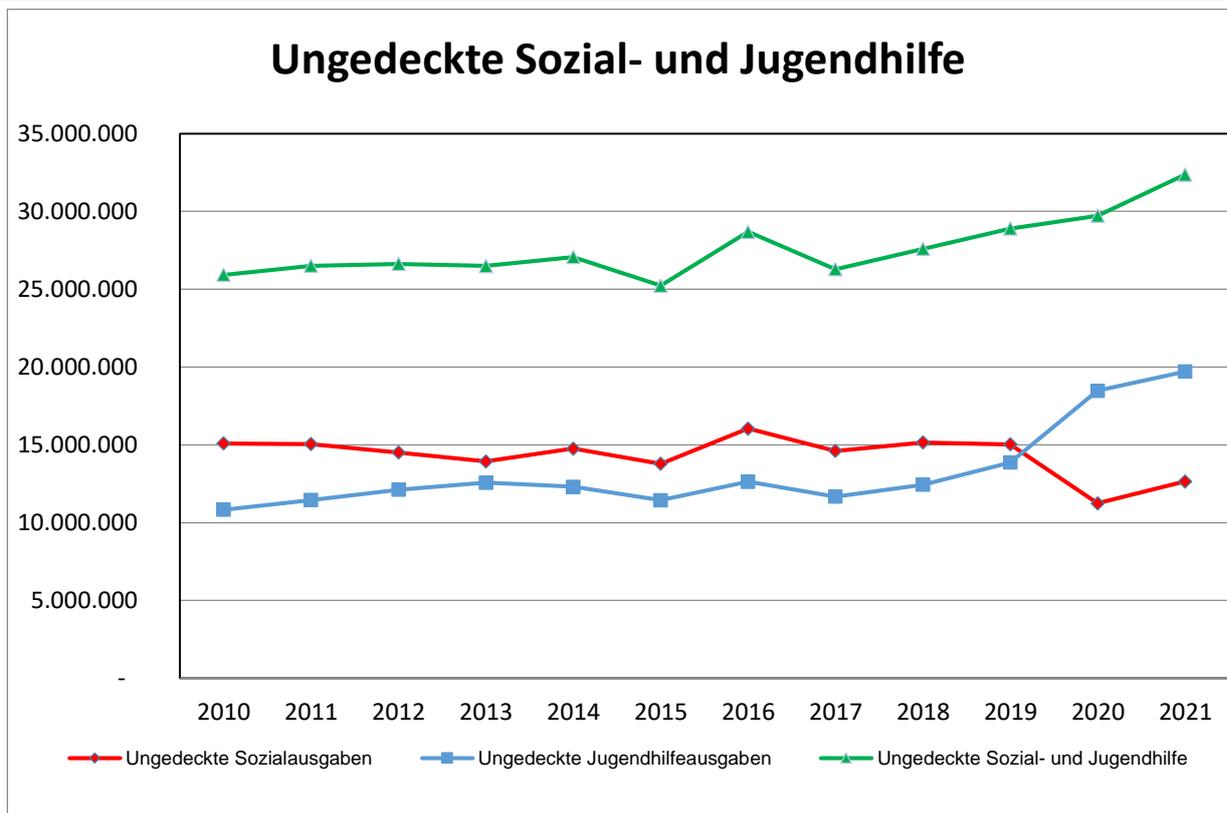
Die Transferaufwandsquote informiert über den Umfang von Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung.

$$\text{Definition Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transfersaufwendungen}}{\text{Ordentl. Aufwendungen u. Zinsaufw.}} * 100 \%$$

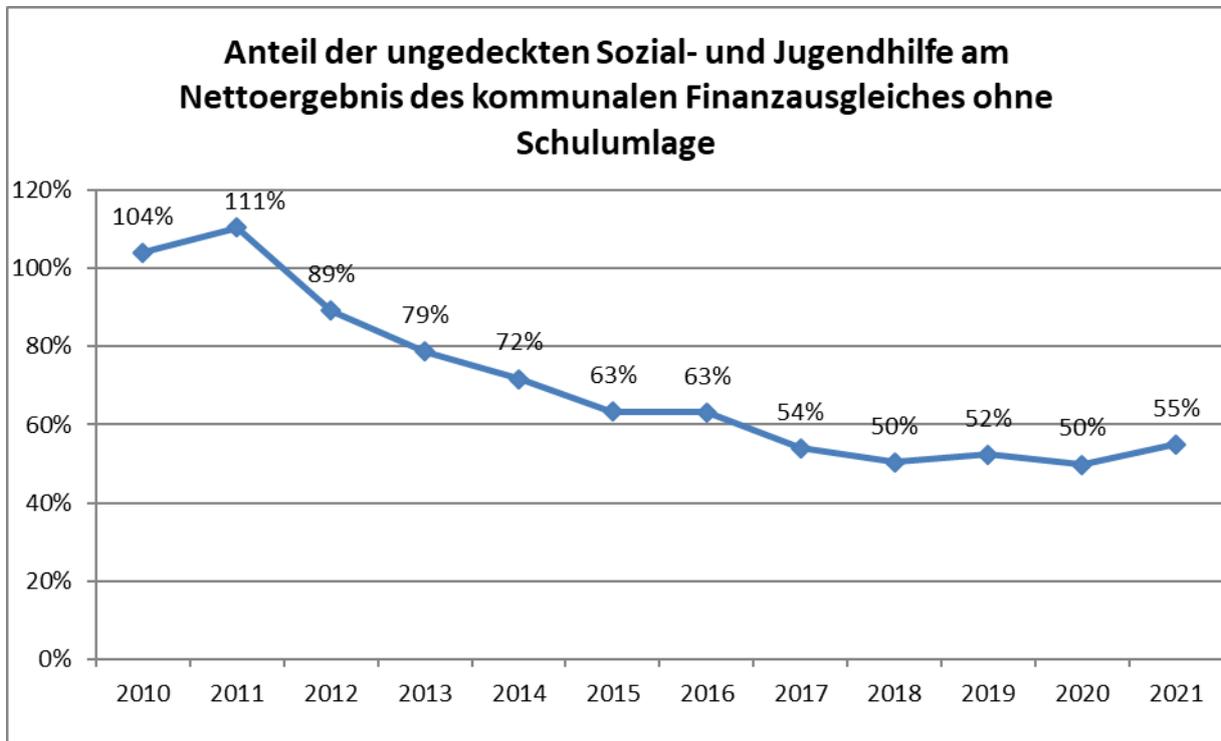
Im Rahmen eines offenen Benchmarks von IKVS-Kennzahlen aus Vergleichsringen (2022) liegt die Transferaufwandsquote des Odenwaldkreises mit 42,62 % deutlich unterhalb des Median von 48,21 %.

Beim Schwalm-Eder-Kreis liegt die Transferaufwandsquote (2021) bei 46,38 %.

Die nachfolgende Grafik stellt das jahresbezogene Volumen der Aufwendungen der ungedeckten Sozial- und Jugendhilfe im Verhältnis zu dem Nettoergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dar. Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen zuzüglich Kreisumlage (ohne Schulumlage) abzüglich Umlage an den Landeswohlfahrtsverband sowie abzüglich der Krankenhausumlage.



Der Anteil der ungedeckten Sozial- und Jugendhilfe am Nettoergebnis des KFA stellt sich wie folgt dar:



### **c) Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die für den Odenwaldkreis für das Jahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Odenwaldkreises werden vornehmlich von äußeren Einflüssen und Ereignissen abhängen, die vor Ort kaum steuerbar sind. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen der verhaltenen Weltkonjunktur aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und Konflikte in der Ukraine und dem Nahen Osten sowie der in 2023 stark gestiegenen Zinsen zu benennen. Nach den Folgen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich weitere haushaltsbelastende Faktoren durch die hohe Inflation sowie einer insgesamt erwarteten steigenden Arbeitslosenquote, die sich im Bereich des Odenwaldkreises allerdings noch unter dem Landesdurchschnitt bewegt.

Nach einer aktuellen Prognose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll es in 2023 zu einer Rezession kommen und das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) um 0,4 bis 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022 schrumpfen, was eine deutliche Korrektur der Prognose vom März 2023 darstellt, da im Frühjahr noch von einem leichten Wachstum des BIP von 0,2 Prozent ausgegangen wurde. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent prognostiziert.

Zu den bisher maßgeblichen Faktoren Steueraufkommen, Beschäftigungsquote, und Zinsentwicklung, die sich auf die wirtschaftliche Gesamtsituation des Kreises auswirken, ist die Preisentwicklung im Energiesektor hinzugekommen.

Die durch die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie westlicher Sanktionen gegen Russland ausgelöste Energiekrise und der damit verbundenen stark gestiegenen Energiepreise belasten den Haushalt deutlich. Insbesondere die Entwicklung der Treibstoffkosten im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs und die gestiegenen Strom- und Heizkosten für die zahlreichen Liegenschaften des Kreises führen zu entsprechend höheren Aufwendungen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage des in der Rechtsform einer GmbH betriebenen kreiseigenen Krankenhauses stellt sich unverändert als extrem angespannt dar. Die für eine zukunftsfähige Ausrichtung erforderlichen möglichen Strategien wurden unter Mitwirkung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und analysiert. Im Ergebnis konnte keine der entwickelten Varianten dazu dienen, eine dauerhafte Finanzierung ohne weitere finanzielle Unterstützung des Kreises sicherzustellen. Inwieweit einer der in dem Sondierungspapier der aktuellen Koalitionsverhandlungen in Hessen enthaltenen Eckpunkte zur „verlässlichen Finanzierung des Krankenhauswesens“ eine Lösung der bereits seit längerem bestehenden Liquiditätsprobleme darstellt, bleibt abzuwarten.

Das Eigenkapital der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH (GZO GmbH) stellt sich bereits Ende 2021 nach einem jahresbezogenen Defizit in Höhe von rd. 2,854 Mio. € negativ in Höhe von 1,27 Mio. € dar. Zur Stärkung der angespannten Eigenkapitalsituation wurde im Jahr 2020 ein Forderungsverzicht hinsichtlich gewährter Darlehen durch den Kreis als alleiniger Gesellschafter im Umfang von 2.512.545,86 € ausgesprochen. In der weiteren Entwicklung hat sich für 2022 ein Jahresdefizit in Höhe von 4,34 Mio. € (ursprüngliche Planung: 1,923 Mio. €) ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Defizit in Höhe von 5,52 Mio. € prognostiziert (ursprüngliche Planung: 7,96 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse würde sich somit ein negatives Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von 11,13 Mio. € ergeben.

Vor diesem Hintergrund und zur Abwendung einer drohenden Insolvenz hat die Haushaltsplanung 2022 des Odenwaldkreises eine durch die Dienstaufsichtsbehörde genehmigte kreditfinanzierte Einzahlung in die Kapitalrücklage der GZO mbH in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen. In 2023 wurden hiervon 12 Mio. € in die Kapitalrücklage der GZO GmbH eingezahlt, die kreditfinanziert sind. Die sich hieraus ergebenden Finanzierungskosten in Form von Zins- und Tilgungsleistungen belaufen sich ab 2024 bei einer Laufzeit von 30 Jahren auf 658.800 € jährlich.

Darüber hinaus hat der Odenwaldkreis in 2022 die Übernahme einer weiteren unbefristeten Bürgschaft für die Erhöhung des bestehenden Kontokorrentkreditrahmens bei der GZO GmbH in Höhe von 10 Mio. € auf insgesamt 40 Mio. € ausgesprochen, die bis Ende 2023 befristet ist. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage soll diese Befristung verlängert werden, die der Zustimmung der Dienstaufsichtsbehörde bedarf. Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich Ende 2023 auf mehr als 50 Mio. €, für das im Falle einer Insolvenz der Kreis eintreten müsste. Auch nach der in 2023 erfolgten Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 12 Mio. € besteht für den Kreis als alleiniger Gesellschafter weiterhin ein erhebliches Risiko, weitere finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in einer Dimension leisten zu müssen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises erheblich einschränkt und damit die gesetzlich geforderte Haushaltskonsolidierung beeinträchtigt.

Durch die Veräußerung des durch die Brenergo GmbH als Tochter der OREG mbH betriebenen Breitbandnetzes in 2022 haben sich die Bürgschaftsverpflichtungen des Odenwaldkreises gegenüber dem letztgenannten Unternehmen von 5,2 Mio. € Ende 2021 auf rd. 520.000 € Ende 2023 vermindert.

Ausgelöst durch die Ukraine-Krise haben sich die Treibstoffkosten in 2022 erheblich erhöht. Die durch die Bundesregierung vorgenommene Senkung der Energiesteuer zur Reduzierung der Kosten für den Endabnehmer hat sich in der Praxis aufgrund des unveränderten hohen Marktpreises nicht ausgewirkt. Zwar haben sich die Treibstoffkosten in 2023 wieder günstiger entwickelt, liegen aber immer noch über dem Niveau vor Beginn der Krise. Zur Sicherung der ausreichenden Verkehrsbedienung, die die originäre Finanzplanung des ÖPNV für die Jahre 2020 bis 2024 im Nahverkehrsplan vorgesehen hat, werden weitere Mittel benötigt. Für das Jahr 2022 wurden weitere 1,3 Mio. € aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit den Beförderungsunternehmen aufgebracht. Durch höhere Erstattungen durch die verschiedenen Ticketsysteme und eine Verbesserung der Indizes gegenüber der Planung 2023 wird der Planungsansatz voraussichtlich eingehalten werden können.

Die Einführung des sog. 49-Euro-Deutschlandtickets im öffentlichen Verkehr stellt eine erhebliche Unterfinanzierung dar. Eine Fortsetzung in 2024 ist bereits durch die Bundesregierung beschlossen, die Finanzierung allerdings noch unklar. Auch inwieweit ein Ausgleich der bereits erfolgten Mehrbelastung erfolgt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die für das Jahr 2024 aus dem Kommunalen Finanzausgleich resultierenden Mittel in Form der Schlüsselzuweisungen sowie bei einem unveränderten Gesamthebesatz von 57,00 % für Kreis- und Schulumlage entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr mit 272.042 € negativ (Anstieg 2023 gegenüber 2022: + 18.510.391 €).

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen (2024: 36.025.623 €) fallen gegenüber dem Vorjahr 2023 um 520.588 € ebenfalls niedriger aus.

Die Haupteinnahmequelle stellt die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu erhebende Kreis- und Schulumlage dar, die nach dem aktuellen Planungsstand des Haushalts 2024 mit einem Gesamthebesatz von 57,00 % erhoben werden soll. Der Gesamthebesatz teilt sich in 2024 auf in einen Kreisumlagehebesatz von 34,70 % und in einen Hebesatz für die Schulumlage von 22,30 %. Bei einer gegenüber dem Vorjahr 2023 gestiegenen Bemessungsgrundlage des Kommunalen Finanzausgleichs auf einen Betrag von 159.499.630 € (2023: 159.063.584 €) ergibt sich ein Gesamtaufkommen aus der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 90.914.789 € (2023: 90.666.243 €).

Auch in 2024 wird die durch den Kommunalen Finanzausgleich geregelte und durch den Odenwaldkreis zu leistenden Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (2024: 21.842.126 €; 2023: 19.666.609 €) und der ebenfalls gegenüber dem Vorjahr höher ausfallenden Krankenhausumlage (2023: 2.092.120 €; 2023: 2.034.342 €) um insgesamt 2.233.295 € erheblich ansteigen.

Saldiert betrachtet wird sich der Kommunale Finanzausgleich 2024 gegenüber 2023 um 2.505.337 € verringern. Im Vergleich hierzu hat der Anstieg 2023 gegenüber 2022 17.601.319 € betragen. Zwar wird nach dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen für 2024 ab 2025 ein hoher Anstieg der Bemessungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs prognostiziert, der allerdings durch die tatsächlichen Entwicklungen des zweiten Halbjahres 2023 angezweifelt werden darf und von dem weiteren weltpolitischen Geschehen abhängig ist.

Für das Jahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von 346.812,91 € (Planansatz: Defizit in Höhe von 5.684.259 €) erwartet. Die Differenz spiegelt die Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der weltpolitischen Lage und der Pandemie im Bereich der Planung wieder. Die weitere Entwicklung der Haushaltslage nach Ablauf des Jahres 2022 stellt sich mit steigender Tendenz defizitär dar. Der haushaltmäßige Ausgleich des für das Jahr 2023 prognostizierten Defizits im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 1,668 Mio. € kann nur durch die gebildete Gewinnrücklage aus Vorjahren ausgeglichen werden. Das außerordentliche Ergebnis wird aufgrund der vorzunehmenden außerordentlichen Abschreibung auf die Beteiligung an der Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH einen Fehlbetrag in Höhe von 11.015.976 € ausweisen. Der aktuelle Planungsstand für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet derzeit noch ein jahresbezogenes Defizit im ordentlichen Ergebnis von mehr als 8 Mio. € das durch vorhandene Gewinnrücklagen nicht mehr vollständig ausgeglichen werden kann.

Bei der Bevölkerungsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Stand 31.12.2022: 97.577; 31.12.2021: 96.953 EW; 31.12.2020: 96.754 EW). Die Prognose der demografischen Entwicklung für den Odenwaldkreis weist unverändert ein hohes Risiko durch den mittel- bis langfristigen Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitigem Anstieg des Altersmedians auf, was das Risiko eines Anstiegs von sozialen Leistungen (Grundsicherung im Alter nach SGB XII) und der Fachkräftesicherung birgt.

Die durch den Eigenbetrieb Bau- und Immobilienmanagement des Odenwaldkreises umzusetzenden Maßnahmen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der schwierigen Gesamtsituation zum Teil erheblich verteuert bzw. mussten in der Umsetzung gegenüber der Zeitplanung verschoben werden.

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 13. August 2018 hat der Odenwaldkreis eine Zusage über die Ablösung der in 2018 vorhandenen Kassenkredite sowie der Gewährung von Zinsdiensthilfen im Rahmen der sog. HESSENKASSE erhalten. Hierdurch wurde am 17. September 2018 eine Umschuldung der zum 30. Juni 2018 bestehenden Kassenkredite (seit 2019 begrifflich „Liquiditätskredite“) in Höhe von 141,8 Mio. € auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und somit eine Entschuldung des Kreishaushaltes ermöglicht, die aufgrund der defizitären Haushaltslage der Vorjahre nicht möglich war.

Im Rahmen des Entschuldungsprogrammes „HESSENKASSE“ erfolgt eine Übernahme der Hälfte der bestehenden Kassenkredite in Höhe von 70,9 Mio. € durch das Land Hessen. Hinsichtlich der anderen Hälfte hat der Odenwaldkreis über eine Laufzeit von 30 Jahren eine Tilgung durch einen Eigenbeitrag von 25 € je Einwohner (entspricht 2.425.000 €) jährlich ab 2019 vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie hat das Land Hessen im Wege des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes eine Änderung des Hessenkassegesetzes vorgenommen, um die Liquiditätssituation der Kommunen zu verbessern. Hiernach ist bereits in 2020 eine hälftige Reduzierung der Eigenbeitragsleistung erfolgt, wodurch nur 1.212.500 € für 2020 zu leisten waren. Die gestundete Eigenbeitragsleistung ist ab dem Jahr 2022 in fünf gleichen Jahresraten in Höhe von 242.500 € zusätzlich zu der grundsätzlich vereinbarten Beitragsleistung zurückzuführen.

Mit Antrag vom 20. September 2022 hat der Odenwaldkreis aufgrund der sich in 2022 abzeichnenden negativen Entwicklung der Haushaltslage einen Antrag auf Aussetzung des Eigenbetrages für 2022 gemäß § 2 Abs. 5 Hessenkassegesetz gestellt. Dem Antrag wurde mit Bescheid vom 01.12.2022 durch das Hessische Ministerium der Finanzen entsprochen. Hierbei wurde für den für das Jahr 2022 zu leistenden Eigenbeitrag in Höhe von 2.667.500 € eine Ratenpause gewährt. Der ausgesetzte Beitrag wird auf die Restlaufzeit bis zum Jahre 2048 verteilt, wodurch sich die Eigenbeiträge ab dem Jahr 2023 auf je 2.770.096,15 € sowie in den Jahren ab 2027 bis 2047 auf je 2.527.596,15 € erhöht. Die im Jahr 2048 zu leistende Schlussrate beträgt demnach 677.596,25 €.

Aufgrund der in 2022 eingetretenen Notwendigkeit der Nachplanung des im März 2022 beschlossenen Haushaltsplanes aufgrund der Berücksichtigung einer kreditfinanzierten Stammkapitalerhöhung sowie der Folgen der massiven Steigerung der Energie- und Treibstoffkosten wurde zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit und Kompensierung der Kostensteigerungen ein Antrag auf Ratenpause für das Jahr 2022 bei den Eigenbeiträgen zur HESSENKASSE für das Jahr 2022 gestellt. Die Genehmigung durch das Hessische Ministerium der Finanzen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde mit Bescheid vom 01.12.2022 erteilt, wodurch sich der Eigenbeitrag ab dem Jahr 2023 auf je 2.770.096,15 € sowie in den Jahren ab 2027 bis 2047 auf je 2.527.596,15 € erhöht. Die im Jahr 2048 zu leistende Schlussrate beträgt demnach 677.596,25 €.

Sofern seit Ablösung des bestehenden Kassenkreditvolumens im September 2018 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten erforderlich waren, konnten diese kurzfristig zurückgezahlt werden.

Der für das Jahr 2023 beschlossene Haushalt erfüllt erneut die durch das Hessenkassegesetz sowie weitere in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geschaffenen haushaltsrechtlichen Neuregelungen in Form der Darstellung des Haushaltsausgleichs in Ergebnis- und Finanzrechnung, der Erwirtschaftung der Tilgungsbeträge für investive Darlehen, des Wegfalls der Erforderlichkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten, der finanziellen Leistbarkeit des Eigenbeitrages zur HESSENKASSE sowie dem Aufbau eines Liquiditätspuffers nicht in allen Punkten. Der

aktuelle Planungsstand des Haushalts 2024 erfüllt derzeit noch nicht die Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses gemäß § 92 Abs. 4 HGO.

In der Ergebnisrechnung 2024 wird unter Zugrundelegung der in den Orientierungsdaten des Landes prognostizierten Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die in dem Finanzplanungserlass ebenfalls genannte Möglichkeit, einen Fehlbetrag durch die seit 2018 gebildete Gewinnrücklage aus ordentlichen Ergebnissen verrechnen zu können, wird wahrgenommen. Die vorhandene Rücklage ist allerdings nicht ausreichend, um das derzeit geplante Defizit für 2024 ausgleichen zu können.

Die wesentlichen Steigerungen auf der Aufwandsseite ergeben sich in den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenbereichen des Odenwaldkreises.

Im Bereich des Kommunalen Jobcenters sieht die Planung für 2024 eine Steigerung des Fehlbedarfes im Vergleich der Planungsansätze von 2023 in Höhe von 3.729.915 € auf 4.819.985 € vor. Im Bereich der Sozialen Sicherung ist die künftige Entwicklung durch einen weiteren Zuzug von Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlingen trotz der durch die Bundesregierung erhöhten Fallpauschalen derzeit kaum absehbar. Mit der am 20. Oktober 2023 erfolgten Zustimmung des Bundesrates zur "Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024" werden zum 1. Januar 2024 die Regelbedarfe im Bereich der Sozialhilfe angepasst, wodurch das Bürgergeld zum Beginn des neuen Jahres um 12% erhöht wird. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der geplante Fehlbedarf von 2023 in Höhe von 23.063.008 € um 3.502.059 € auf 26.565.067 € in 2024.

Bei der Neuregelung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Rahmen des BTHG zwischen dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) und den örtlichen Sozialhilfeträgern wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass der entstehende Mehraufwand aufgrund des Übergangs von Fallzahlen auf den Odenwaldkreis durch eine Absenkung der im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu leistenden Umlage an den LWV kompensiert werden würde. Tatsächlich findet dieser Ausgleich aufgrund der erheblichen Überschreitung der ursprünglich angenommenen Fallzahlenübernahmen und der dennoch jährlich immer höher werdenden Umlagezahlungen nicht statt.

Aufgrund des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts und der in der Folge durch das Bundesfinanzministerium verhängten Haushaltssperre für die Ausgaben sämtlicher Ministerien ist auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen, aus dem auch die Energiepreislösung finanziert wird. Hierdurch sind die Auswirkungen auf die in 2024 zu leistenden Kosten für Strom und Gas, die sich insbesondere in den Produktgruppen 0180 Zentrale Verwaltungsaufgaben und Organisation sowie 0310 Schulangelegenheiten für die zahlreichen Liegenschaften abbilden, nicht absehbar.

Der in 2023 in kurzen Abständen aufgrund zinspolitischer Entscheidungen der Europäischen Zentralbank erfolgte Anstieg der Basiszinssätze führt in der Zukunft zu erheblichen Belastungen bei kreditfinanzierten Investitionsvorhaben des Landkreises. Die Inflationsrate beläuft sich in 2023 auf durchschnittlich 6,1 %. Für 2024 wird derzeit von einer geringeren Inflationsrate von 2,6% ausgegangen, die die Europäische Zentralbank wieder zu einer Senkung des Zinsniveaus im Lauf des Jahres 2024 veranlassen könnte.

Nach dem aktuellen Stand ist die Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus Sicht des Odenwaldkreises fraglich, um die Erfüllung bestehender sowie permanent neuer

Aufgaben und Anforderungen aufgrund der Kostensteigerungen aus eigener Kraft finanziell leisten zu können. Da sich aktuell die überwiegende Zahl der hessischen Landkreise in dieser Ausgangslage befindet, stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines Handlungsbedarfs von Seiten der Landesregierung aber auch des Gesetzgebers auf Bundesebene, entsprechende Rahmenbedingungen für einen kostendeckenden Ausgleich bei der Aufgabenübertragung auf Kreisebene zu schaffen.

#### **d) Vollständigkeitserklärung**

Für den Kreisausschuss des Odenwaldkreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis sowie die Lage des Odenwaldkreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken aufgeführt sind.

Erbach, 04. Dezember 2023



Frank Matiaske  
Landrat



Oliver Grobeis  
Erster Kreisbeigeordneter